



Stans, 3. Juli 2018
Nr. 454

Finanzdirektion. Bildungsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Baudirektion. Finanzdirektion. Gerichte. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichtes mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

An seiner Klausursitzung vom 12./13. Juni 2017 hat der Regierungsrat entschieden, dass er eine sehr restriktive Praxis bezüglich Leistungsauftragserweiterung mittelfristig weiterführen möchte. Der Regierungsrat hat diese Massnahme bis 31.12.2020 befristet. Vom Prinzip der restriktiven Leistungsauftragserweiterung ausgenommen sind folgende Fälle:

- Zuweisung neuer Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes und/oder des Kantons,
- vollumfängliche Finanzierung der Leistungen durch Dritte,
- zusätzliche Klassen an Schulen.

Diese Haltung hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 11. Juni 2018 nochmals ausdrücklich bestätigt. Der Regierungsrat hat deshalb sämtliche eingegangenen Gesuche kritisch überprüft und legt dem Landrat nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen vor, welche dem Grundsatz einer restriktiven Stellenbewilligungspolitik entsprechen.

1.3 Anträge auf Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden unbefristeten Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
BiD, HPS	1.00	120'000	Umwandlung aus Planungsgewinn Heilpädagoge
BiD, HPS	1.00	60'000	Umwandlung aus Planungsgewinn Klassenassistenz
BiD, Amt für Kultur, wiss. MA	0.40	44'000	Denkmalpflege
BD, Amt für Gefahrenmanagement	1.00	117'000	Teilweise Weiterverrechnung Ingenieur Wasserbau GIS-Stelle (gemeinsam mit OW)
BD, Amt für Raumentwicklung	0.10	9'500	Weiterverrechnung
JSD, Kantonspolizei	2.00	135'000	Frontpolizist (VSP)
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600	Kripo, Ermittler
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600	Kripo, IT-Forensiker
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600	Zentralist
Gerichte	0.50	35'000	Teilweise (0.2 PE) Umwandlung aus Verwaltungsgewinn Kanzlei
FD, Steueramt	1.50	140'000	Automatischer Informationsaustausch
Total unbefristet	10.50	902'300	

Rund die Hälfte der beantragten Leistungsauftragserweiterungen entfällt auf das Polizeikorps. Der Regierungsrat hat 2017 entschieden, die geplante Aufstockung des Korps (2. Ausbausschritt) um ein Jahr zu verschieben und 2018 die Lage neu zu beurteilen. Aufgrund der in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und des Berichtes der Kantonspolizei sieht der Regierungsrat nun den Zeitpunkt gekommen, dem Landrat den 2. Ausbausschritt zu beantragen (vergl. Punkte 1.3.5). Ebenso ist zu erwähnen, dass drei Leistungsaufträge ganz oder teilweise weiterverrechnet werden können bzw. die Kosten von Dritten getragen werden, weshalb diese kostenneutral sind.

Weiter hat der Regierungsrat entschieden, die beantragte Aufstockung der Abteilung Sport (0.2 PE) innerhalb des Amtes für Volksschulen und Sport zurückzustellen.

Ebenso hat er den Antrag der Baudirektion das Amt für Raumentwicklung (1.0 PE Raumplaner) aufzustocken, abgelehnt. Im Amt für Raumentwicklung beantragt er dem Landrat lediglich ein kostenneutrales Kleinpensum für die GIS-Stelle. Dies im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der GIS-Aktivitäten von Ob- und Nidwalden. (vergl. Punkt 1.3.4).

Schliesslich hat er den ursprünglichen Antrag der Finanzdirektion (Aufstockung Steueramt Umsetzung automatischer Informationsaustausch) um 0.5 PE gekürzt und legt dem Landrat lediglich einen reduzierten Antrag vor (vergl. Punkte 1.3.7).

1.3.1 Heilpädagogische Schule 2.0. PE, Fr. 180'000, Weiterführung als unbefristeter Leistungsauftrag

Auf das Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich bis zu acht Lernende neu in die Heilpädagogische Schule eintreten. In den letzten Jahren konnten die Neueintritte jeweils durch die Austritte kompensiert werden. Im Schuljahr 2017/2018 tritt aber lediglich ein Schüler aus. Obwohl die Klassengrösse gesetzlich nicht explizit geregelt ist, kann – je nach Behinderungsart

– von einer Klassengrösse zwischen vier und sechs Lernenden ausgegangen werden. Der Behinderungsgrad der Schüler ist sehr unterschiedlich und geht von Mehrfachbehinderungen bis zu psychischen Problemen und Verhaltensstörungen. Die komplexen Behinderungen der neu eintretenden Schüler verbunden sowie die Anzahl der neu eintretenden Schülerinnen und Schülern übersteigt die angestrebte Klassengrösse von vier bis sechs Schülern. Damit drängt sich die Eröffnung einer neuen Klasse auf. Damit verbunden ist die Anstellung einer Heilpädagogin sowie neuer Kassenassistenten im Umfang von jeweils 1 PE. Gesamthaft soll der Leistungsauftrag der Heilpädagogischen Schule im Umfang von 2 PE respektive rund 180'000 Franken aufgestockt werden.

1.3.2 Amt für Kultur 0.4 PE, Fr. 44'000, unbefristeter Leistungsauftrag

Mit der Revision des Denkmalschutzgesetzes auf den 1. Januar 2015 wurde der Denkmalpflegekommission mehr Entscheidungskompetenz übertragen. Die Mitgliederzahl wurde von fünf auf acht Mitglieder erhöht. Der Denkmalpfleger amtiert als Sekretär dieser Kommission.

Die Anzahl der von der Denkmalpflegekommission behandelten Geschäfte hat sich von acht behandelten Geschäften (2013) auf deren 165 (2016) erhöht. Das vom Amt für Raumplanung festgelegte Zeitfenster reicht deshalb für die Behandlung der Geschäfte der Denkmalpflege nicht mehr aus. Die starke Zunahme von Geschäften führte zu zusätzlichem administrativen Mehraufwand, welcher bis anhin über einen Praktikanten und externe Unterstützung abgedeckt werden musste. Um diese Situation zu bereinigen, wurde eine externe Überprüfung der Situation, Struktur und Abläufe in der Fachstelle Denkmalpflege durchgeführt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die angespannte Situation in der Fachstelle dadurch verbessert werden kann, indem zukünftig auf die (jährlich wechselnde) Praktikantenstelle verzichtet wird und im Gegenzug das Pensum der Fachstelle Denkmalpflege um 0.4 PE erhöht wird. Mit diesem Schritt kann gemäss dem externen Experten auch auf die bisherige externe Unterstützung verzichtet werden.

1.3.3 Amt für Gefahrenmanagement, 1.0 PE, Fr. 117'000, unbefristet

Im Bereich Hochwasserschutz stehen zwei Grossprojekte an. Einerseits stehen Planungs- und Realisierungsarbeiten an der Engelbergeraas an. Es geht insbesondere um die Etappe 5 (Dallenwil bis Wolfenschiessen) sowie die Etappe 6 (Wolfenschiessen Dörfli bis Obermatt).

Beim zweiten Hochwasserschutzprojekt geht es um den Buholzbach. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Baudirektion (Amt für Gefahrenmanagement) für die Führung dieses Projektes verantwortlich. Der Kantonsrat hat für dieses Projekt bereits einem Rahmenkredit von 4'500'000 Franken für den vorsorglichen Landerwerb zugestimmt. Die für dieses Projekt aufgewendeten Arbeitsstunden des Amtes für Raumentwicklung (900 bis 1000 Arbeitsstunden pro Jahr) können den beteiligten Gemeinden weiterverrechnet werden, womit sich diese Stelle des Wasserbauingenieurs zumindest teilweise (ca. 50 Prozent) selber finanziert.

1.3.4 Amt für Raumentwicklung 0.1 PE, Fr. 9'500, unbefristet, kostenneutral

Die Kantone Ob- und Nidwalden betreiben eine gemeinsame GIS-Plattform (GIS-Daten AG), was es sinnvoll macht, die GIS-Koordination der beiden Kantone ebenfalls an einer zentralen Stelle zusammenzufassen. Diese Koordination soll aus dem Amt für Raumentwicklung Nidwalden heraus für beide Kantone sichergestellt werden. Der Regierungsrat Nidwalden hat diesem Grundsatz bereits zugestimmt. Bei der beantragten Erweiterung des Leistungsauftrages handelt es sich um den Anteil des Kantons Obwalden an der gemeinsamen GIS-Koordinationsstelle. Die Kosten dafür werden vollumfänglich vom Kanton Obwalden getragen, weshalb diese Leistungsauftragserweiterung kostenneutral ist.

1.3.5 Kantonspolizei, 5.0 PE, Fr. 310'000 unbefristet

Zuhanden des Budgets 2015 bewilligte der Landrat am 26. November 2014 eine Aufstockung des Polizeikorps um 6 PE. Der Landrat hielt weiter fest, dass nach frühestens zwei Jahren ein Zwischenbericht vorzulegen sei, um Antrag für einen allfälligen zweiten Ausbauschnitt (4 PE) zu stellen. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legte den geforderten Zwischenbericht 2017 im Rahmen der Diskussionen zum Budget 2018 erstmals vor. Der Regierungsrat entschied an der Klausursitzung vom 12/13. Juni 2017, die geplante Aufstockung um ein Jahr zu verschieben. Er wollte während dieser Zeit noch mehr Erfahrungen sammeln, wie sich die 1. Ausbaustufe auf das Polizeikorps ausgewirkt hat. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legte dieses Jahr erneut einen Zwischenbericht vor und beantragte den Ausbau des Polizeikorps um 5 PE. Der Regierungsrat nahm vom Bericht der Justiz- und Sicherheitsdirektion Kenntnis und unterstützt aufgrund der gemachten Erfahrungen nun diesen zweiten Ausbauschnitt. Er beantragt dem Landrat, das Polizeikorps um gesamthaft 5 PE auszubauen. Der Ausbau soll in der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, der Kriminalpolizei und in der Einsatzzentrale erfolgen.

Die Verkehrs- und Sicherheitspolizei soll um 2 PE aufgestockt werden. Einsätze bei Verkehrsunfällen, häuslicher Gewalt, Fahndungen nach Diebstählen oder auch Vandalenakten erfordern ausreichende polizeiliche Ressourcen. Ein rasches, adäquates Eingreifen ist in solchen Situationen unabdingbar, soll grösserer Schaden verhindert werden. Dies kann aber nur dann sichergestellt werden, wenn genügend Personal in Bereitschaft und die Frontgruppen für den Ersteinsatz über genügend Personal verfügen. Deshalb ist die Aufstockung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei um 2 PE zwingend nötig.

Die Abteilung Kriminalpolizei soll mit einem Ermittler und einem IT-Forensiker um gesamthaft 2 PE aufgestockt werden. Einhergehend mit der wachsenden Internetnutzung steigen auch die Zahlen von Cyberkriminalität in der Schweiz sprunghaft an. Handelte es sich bei Internetkriminalität bis vor kurzen fast ausschliesslich um Pädokriminalität, stellen sich mittlerweile ganz neue Phänomene. Die neuen Tatorte heissen Darknet, TOR und Freenet, es gibt DDOS-Attacken (Dienstblockaden), Phishing (gefälschte Webseiten), Hacking (Eindringen in e-mail-Konten oder Websites) oder Malware (e-Banking und/oder Verschlüsselungstrojaner). Es erfolgt heute kaum mehr eine Straftat ohne digitale Spuren oder Berührungspunkte zur digitalen Welt. Auch im Kanton Nidwalden haben Cyberdelikte in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, muss die Kantonspolizei in diesem Bereich Ressourcen und Kompetenzen aufbauen und über eigene IT-Forensiker bzw. IT-Ermittler verfügen. Diesem fällt vor allem die Aufgabe zu, mit seinem spezialisierten Wissen im IT-Bereich im Umfeld der digitalisierten Kriminalität den Sachverhalt zu klären sowie die Täterschaft zu ermitteln. Die übrigen Aufgaben der Kriminalpolizei betreffen Eigentums- und Vermögensdelikte, Beraubungen, Körperverletzungen, Tötungen und Betäubungsmitteldelikte. Mit modernsten technischen Hilfsmitteln werden selbst winzige Spuren sichtbar. Trotzdem benötigen die Ermittler eine gute Spürnase, Intuition und die Fähigkeit, Sachverhalte rasch und schnell zu analysieren. Sie müssen in allen Situationen einen kühlen Kopf bewahren, am Tatort alles objektiv und wahrheitsgetreu festhalten und gründlich untersuchen. Um diese anspruchsvollen Aufgaben weiterführen zu können, ist die Aufstockung der Kriminalpolizei um eine 1 PE im Bereich Ermittlungen und 1 PE im Bereich IT-Forensik nötig.

In der Notrufzentrale werden u. a. Notrufe entgegengenommen und Einsätze disponiert. Dies gilt sowohl für die Polizei als auch für weitere Blaulicht- und Notorganisationen. Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden wird rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr bedient, bis heute allerdings nur tagsüber in 2-er Besetzung. Bei Grossereignissen dient sie als rückwärtiger Kommandoposten. Bereits bei einem mittel grossen Ereignis ist eine einzige Person in dieser Zentrale aufgrund des Kommunikationsaufkommens und der auszulösenden Sofortmassnahmen, aber auch im Zuge der Bewältigung solcher Ereignisse als Informationszentrale regelmässig (über-) gefordert.

Bei der Bewertung der Risiken bei der Kantonspolizei Nidwalden wurde unter personenbezogenen und organisatorischen Risiken u.a. der Ausfall von Schlüsselpersonen (z.B. Leiter Einsatzzentrale) und Mitarbeiter Einsatzzentrale identifiziert und in der Schadenskategorie "hohes

Risiko" eingestuft. Die Einsatzkoordination und – bewältigung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Auch hier hat die Digitalisierung Einzug gehalten und der Zentralist bedient komplexe elektronische Einsatzleitsysteme. Gerade bei der technisch komplexen Einsatzzentrale fallen die meisten Projektarbeiten im Zusammenhang mit IT-Projekten an. Diese können nicht parallel zur täglichen Arbeit erledigt werden.

Der Ausfall eines Zentralisten wurde anfangs 2017 zur widrigen Realität. Die äusserst «brenzlige» Situation konnte einzig und alleine durch die Initialisierung und Umsetzung einer 1-jährigen Stage bewerkstelligt werden. Bei den bestehenden Zentralisten besteht keine Reserve, um erneut bei einem Ausfall den Betrieb eigens sicherzustellen.

Aufgrund von technischen Neuerungen, ändernden Anforderungen an die Polizeiarbeit, u.v.m. sind verschiedene grössere Projekte durchzuführen. Die spätere Produktpflege ist ebenfalls umzusetzen. Alleine für die allfällige Umsetzung (Implementierung, Datenübernahme, -gabe, Prozesse Vereinheitlichen, usw.) der VISION 2025 werden zwei Mannjahre benötigt.

Mit der Optimierung des Personalbestandes auf der Zentrale kann nicht bis zur geplanten gemeinsamen Einsatzleitzentrale (Luzern – Ob- und Nidwalden) 2025 gewartet werden.

Die Einsatzzentrale benötigt deshalb genügend personelle Ressourcen um die anstehenden Projektarbeiten zu begleiten. Der aktuelle Bestand an Zentralisten reicht nicht aus, um den umfangreichen Aufgabenbereich abzudecken. Deshalb ist der Personalbestand der Einsatzzentrale um 1 PE zu erhöhen.

1.3.6 Gerichte, 0.5 PE, Fr. 35'000, unbefristet

Seit 2016 verfügt die Gerichtskasse über einen befristeten Leistungsauftrag im Umfang von 0.2 PE um die Bewirtschaftung der Verlustscheine sicherstellen zu können. Diese Bewirtschaftung ist sehr aufwändig. Zudem müssen diese Verlustscheine dauerhaft überwacht werden, um die Verjährung zu verhindern. Dieser Leistungsauftrag war ursprünglich bis Ende 2017 befristet. Aufgrund der anhaltend grossen Geschäftslast verlängerte ihn der Regierungsrat bis 31.12.2018; dieser Leistungsauftrag wird aktuell über den Planungsgewinn finanziert. Die Gerichte stellen jetzt den Antrag, diesen Leistungsauftrag dauerhaft um 0.2 PE zu erhöhen.

Weiter stellen die Gerichte den Antrag, den Leistungsauftrag der Gerichtskanzlei um 0.3 PE zu erhöhen. Aufgrund der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung, welche auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. In der Folge wurden sowohl Pensen bei den Gerichtsschreibern als auch bei den Gerichtspräsidien aufgestockt. Eine Anpassung bei der Kanzlei fand bis jetzt noch nicht statt. Die gleiche Anzahl Kanzleimitarbeitende bewältigen heute die Arbeit, welche Ihnen von mehr Präsidien und Gerichtsschreibern zugewiesen wird. In der Summe beantragen die Gerichte eine Anpassung des Leistungsauftrages um 0.5 PE.

1.3.7 Steueramt, 1.5 PE, Fr. 140'000, unbefristet

Mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) sowie dem spontanen Austausch von Informationen soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Die Bundesversammlung hat am 18. Dezember 2015 die entsprechenden Vereinbarungen, Übereinkommen sowie das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet. Die gesetzlichen Grundlagen sind auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Ab Herbst 2018 werden Daten mit 38 Partnerstaaten und ab 2019 mit weiteren 38 Staaten und Territorien ausgetauscht. Nach Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist für den Kanton Nidwalden mit jährlich 5000 bis 10'000 Meldungen zu rechnen. Diese Meldungen müssen gesichtet und den betreffenden Steuerdossiers zugeordnet werden. Anschliessend sind diese Meldungen im Rahmen der Veranlagungstätigkeit zu prüfen, wobei sowohl die Abteilung Natürliche Personen, Juristische Personen, Wertschriftenkontrolle und der Rechtsdienst davon betroffen sind. Der Umfang der zu erwartenden Meldungen und deren Bearbeitung ist nicht mit dem ordentlichen Personalbestand zu bewältigen. Aus diesem Grund stellt das Steueramt den Antrag, den Personalbestand um 1.5 PE aufzustocken.

1.4 Rückgaben

Die folgenden Leistungsaufträge werden per Ende 2018 zurückgegeben:

-Rückgabe			-220'000	
Amt für Volksschulen, Schulische Heilpädagogin	0.2		-30'000	Amt für Volksschulen, Schulische Heilpädagogin 31.12.2018
Klasse Brückenangebot	0.92		-115'000	
Staatsanwaltschaft	0.9		-75'000	Abbau Kanzlei (Abgang wird nicht ersetzt)

2 Erwägungen

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass unter Berücksichtigung aller Rückgaben der Leistungsauftrag im Jahr 2019 um Franken 682'300 erweitert wird.

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen		Dauer
BiD, HPS	1.00	120'000	Umwandlung aus Planungsgewinn	Heilpädagoge	unbefristet
BiD, HPS	1.00	60'000	Umwandlung aus Planungsgewinn	Klassenassistentz	unbefristet
BiD, Amt für Kultur, wiss. MA	0.40	44'000		Denkmalpflege	unbefristet
BD, Amt für Gefahrenmanagement	1.00	117'000	Teilweise Weiterrechnung	Ingenieur Wasserbau	unbefristet
BD, Amt für Raumentwicklung	0.10	9'500	Weiterrechnung	GIS-Stelle (gemeinsam mit OW)	unbefristet
JSD, Kantonspolizei	2.00	135'000		Frontpolizist (VSP)	unbefristet
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600		Kripo, Ermittler	unbefristet
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600		IT-Forensiker	unbefristet
JSD, Kantonspolizei	1.00	80'600		Zentralist	unbefristet
Gerichte	0.50	35'000	Teilweise (0.2 PE) Umwandlung aus Planungsgewinn	Verwaltungsangestellte Kanzlei	unbefristet
FD, Steueramt	1.50	140'000	Automatischer Informationsaustausch		unbefristet
Total unbefristet	10.50	902'300			
Total Erweiterung Leistungsauftrag		902'300			
-Rückgabe					-220'000
Amt für Volksschulen, Schulische Heilpädagogin	0.2		-30'000	Amt für Volksschulen, Schulische Heilpädagogin	31.12.2018
Klasse Brückenangebot	0.92		-115'000		
Staatsanwaltschaft	0.9		-75'000	Abbau Kanzlei (Abgang wird nicht ersetzt)	
Total Veränderung Leistungsauftrag 2019					682'300

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2018 Leistungsaufträge im Umfang von 220'000 Franken zurückgegeben werden.
2. Folgende dauernde Leistungsauftragserweiterungen sind durch den Landrat zuhanden des Budgets 2019 zu bewilligen:

Heilpädagogische Schule	180'000 Franken	Weiterführung unbefristet
Amt für Kultur	44'000 Franken	neu
Amt für Gefahrenmanagement	117'000 Franken	neu, teilweise kostenneutral
Amt für Raumentwicklung	9'500 Franken	neu, kostenneutral
Kantonspolizei	376'800 Franken	neu
Gerichte	35'000 Franken	neu
Steueramt	140'000 Franken	neu
Total	902'300 Franken	

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit 7 Beilagen):

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Bildungsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Gerichte
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber






KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 01, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG AN DER HEILPÄDAGOGISCHEN SCHULE NIDWALDEN

Führung einer sechsten Abteilung

Titel:	Leistungsauftragsweiterung Heilpäd. Schule	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:		Klasse:		FreigabeDatum:	16.08.18
Autor:	Res Schmid	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	HPS_LAE_Bericht 180802.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
2	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung.....	4
2.1	Klassensituation	4
2.2	Finanzielle Auswirkungen	5

1 Ausgangslage

Mit RRB Nr. 235 vom 17. April 2018 bewilligte der Regierungsrat aufgrund erhöhter Anmeldezahlen und nur einem Austritt bei der Heilpädagogischen Schule HPS eine zusätzliche sechste Abteilung. Die Anzahl der Lernenden steigt im Schuljahr 2018/2019 gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 um sieben auf 36 Lernende. Um die sechste Abteilung personell auszustatten, wurde die Anstellung einer Heilpädagogin (100%) und einer Klassenassistentin (100%) bewilligt.

2 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragsweiterung

2.1 Klassensituation

Auf das Schuljahr 2018/19 erhöht sich der Lernenden-Bestand an der HPS um sieben Lernende bzw. 24 %. Der Gesetzgeber sieht im Gegensatz zur Volksschule keine Vorgaben bzgl. der Klassengrößen vor, da die Abteilungszusammensetzung aufgrund der speziellen Bedürfnisse und Behinderungen nur bedingt einheitlich geregelt werden kann. Angestrebt wird eine Abteilungsgrosse von 4 bis 6 Lernenden.

Die Klassensituation präsentiert sich wie folgt:

Stufe	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Kindergarten/Unterstufe	5 Lernende	6 Lernende
Unter-/Mittelstufe	6 Lernende	6 Lernende
Mittel-/Oberstufe	4 Lernende	6 Lernende
Mittel-/Oberstufe	6 Lernende	6 Lernende
Orientierungsstufe/Berufsfindung	8 Lernende	7 Lernende
Mittelstufe (ab Schuljahr 2018/2019)	---	5 Lernende
Total	29 Lernende	36 Lernende

Die erhöhte Schülerzahl bedingt die Anstellung einer zusätzlichen Klassenlehrperson (100%) sowie einer Klassenassistentin (100%). Es ist davon auszugehen, dass der Schülerbestand an der HPS in absehbarer Zeit nicht zurückgeht und die Erweiterung des Leistungsauftrags damit auch in den kommenden Jahren beansprucht werden muss. Die Pensen für Logopädie werden nicht angepasst.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen jährlich:

Klassenlehrperson	100%	neu	CHF	120'000
Klassenassistenz	100%	neu	CHF	60'000
Total			CHF	180'000

(Berechnungen ohne Sozialabgaben)

Bildungsdirektion

Bildungsdirektor

Res Schmid



KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 01, www.nw.ch

ANTRAG AUF LEISTUNGS-AUFTRAGS- ERWEITERUNG FÜR DIE FACHSTELLE DENKMALPFLEGE

Wissenschaftliche Mitarbeit Denkmalpflege

Titel:	ANTRAG AUF LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG FÜR DIE FACH-STELLE DENKMALPFLEGE	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Wissenschaftliche Mitarbeit Denkmalpflege	Klasse:		FreigabeDatum:	16.08.18
Autor:	Res Schmid	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	DMPF. LAE wiss Mitarbeit. Bericht 180802.DOCX			Registratur:	2017.nwfd.27

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
2	Abläufe stabilisieren	4
3	Argumentation.....	4
4	Finanzielle Auswirkungen	5

1 Ausgangslage

Mit der Revision des Denkmalschutzgesetzes auf den 1. Januar 2015 wurde an die Denkmalpflegekommission mehr Entscheidungskompetenz übertragen. Die Mitgliederzahl wurde von fünf auf acht erhöht. Die Anzahl der Sitzungen wurde von rund fünf auf zehn jährlich verdoppelt. Die Anzahl der von der Denkmalpflegekommission behandelten Baugesuche hat sich von 8 (im Jahr 2013) auf 165 (im Jahr 2016) erhöht. Der Denkmalpfleger amtiert wie bisher als Sekretär. Der zusätzliche administrative Mehraufwand wurde mit einer Praktikumsstelle zu 40% und mit einem externen Mandat zu ca. 10% aufgefangen.

Die Ablage der Baugesuche erfolgt im Raumplanungsprogramm GemDat. Das damit vom Amt für Raumentwicklung ARE festgelegte Zeitfenster reicht für eine Behandlung durch die Denkmalpflegekommission nicht aus. Um die Verzögerungen im Verfahren gering zu halten, regte das ARE eine Überprüfung der Abläufe an. Als Resultat der Besprechung zwischen Baudirektion BD und Bildungsdirektion BiD ging der Bedarf für eine Reorganisation der Fachstelle für Denkmalpflege hervor.

2 Abläufe stabilisieren

Das Amt für Kultur hat für eine Analyse der Abläufe den externen Berater Markus Zürcher (morphos beratung) beigezogen. Dieser ist auch in die Reorganisation der Abläufe des BD involviert. Er schlägt nach der Diskussion verschiedener Modelle in Absprache mit dem Leiter des Amts für Kultur als Lösung vor, die Abläufe innerhalb der Fachstelle für Denkmalpflege zu stabilisieren, indem die 40% Praktikumsstelle umgewandelt wird in eine 40% Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Lohnband 7) und das externe 10%-Mandat gestrichen wird.

3 Argumentation

Mit der vom Amt für Kultur vorgeschlagenen Lösung wird aus folgenden Gründen erwartet, dass die Abläufe innerhalb der Fachstelle insgesamt stabiler werden:

Mit der dauerhaften Besetzung der Sachbearbeiter-Stelle reduziert sich der regelmässige Einführungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten erheblich.

Die Aufgabenteilung zwischen dem Denkmalpfleger und der Sachbearbeitung kann längerfristig organisiert werden. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernprozesses ist zu erwarten, dass die qualifizierte Sachbearbeitung den Denkmalpfleger bei gewissen Arbeiten entlasten (z.B. Erstbegehungen) und eine verbesserte Stellvertretung erreicht werden kann. Dadurch wird die Verfügbarkeit des Fachstellenleiters erhöht.

Die vorgeschlagene Lösung bietet eine Beschleunigung der Arbeit der Denkmalpflege bei der Nachführung der Daten in GemDat und eine Professionalisierung bei der Organisation der Register und Ablagen sowie den Erhalt oder bestenfalls eine Verbesserung der Qualität der Geschäftsführung für die Kommission für Denkmalpflege.

Im Weiteren bietet die vorgeschlagene Lösung eine Entschärfung des Nadelöhrs beim Denkmalpfleger und eine gute Basis für eine flexiblere Aufteilung der Pensen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung kann eine Effizienzsteigerung erreicht werden, indem die Durchlaufzeit der Baugesuche um 2 bis 3 Tage reduziert wird, was für die Gesamtabläufe bei Teilzeitarbeitenden eine entscheidende Beschleunigung bewirken kann.

Was die vorgeschlagene Lösung nicht garantieren kann, ist die generelle Einhaltung der von der BD vorgesehenen Frist von 21 Tagen Bearbeitungszeit je Gesuch. Diese Garantie würde

einen vierzehntäglichen Sitzungsrhythmus der Denkmalpflegekommission bedeuten, was einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten bedeuten würde.

4 Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen jährlich:

Denkmalpfleger	50%	bleibt	kostenneutral	
Praktikant/in	40%	entfällt	- CHF 11'440	(CHF 2'200/100%/Mt.)
Externes Mandat	10%	entfällt	- CHF 20'368	(Berechnet nach Rechnung 2016)
Wiss. Mitarbeit	40%	neu	+ CHF 41'600	(CHF 8'000/100%/Mt.)
Total Differenz			+ CHF 9'792	

(Berechnungen ohne Sozialabgaben)

Bildungsdirektion

Bildungsdirektor

Res Schmid

Ausgangslage

Mit der Revision des Denkmalschutzgesetzes wurde der Kommission für Denkmalpflege mehr Entscheidungskompetenz übertragen und die Anzahl der Mitglieder von 3 bis 5 auf 7 bis 9 erhöht. Beide Aspekte führten zu einer Erhöhung der Anzahl der Sitzungen.

Der zusätzliche administrative Aufwand für die Fachstelle Denkmalpflege wurde durch eine Praktikumsstelle mit einem Pensum von 40 % abgedeckt. Die administrative Nachbearbeitung der Geschäfte aus der Kommission für Denkmalpflege im Umfang von ca. 10 Stellen-% erfolgt durch einen externen Beauftragten. Der Denkmalpfleger amtiert wie bisher als Sekretär der Kommission.

Pensenübersicht

Stelle	Pensum	Bemerkungen
Denkmalpfleger	50 %	Leiter der Fachstelle, Sekretär der Kommission für Denkmalpflege
Praktikant	40 %	Die Anstellung ist jeweils zeitlich befristet. Es sind meist qualifizierte Berufsleute, die nach Ihrer Ausbildung auf Stellensuche sind, und die in einem Praktikum Berufserfahrung sammeln. Oft kommt es vor, dass die Stelleninhaber ihr Praktikum vorzeitig verlassen, wenn sie eine Stelle gefunden haben.
Externer Beauftragter	ca. 10 %	verfügbar nach Bedarf

Die Tätigkeit der Fachstelle sowie der Kommission für Denkmalpflege hängt im Wesentlichen von den Baugesuchen ab, welche bei den Gemeinden eingegeben und von der Baudirektion im Rahmen ihrer Aufgabe «Baukoordination» koordiniert werden.

Die Baudirektion setzt dafür eine IT-Lösung ein, welche zu einer Beschleunigung der Abläufe und zu einer Effizienzsteigerung führte. Die Baudirektion überwacht die Einhaltung der festgelegten Termine sehr systematisch. Da die Sitzungen der Kommission für Denkmalpflege meist im Monatsrhythmus stattfinden, wird die Denkmalpflege häufig zu einem Nadelöhr.

Beurteilung der aktuellen Lösung

Vorteile der aktuellen Lösung	Nachteile der Aktuellen Lösung
Kostengünstige Lösung Gute Lösung als Zwischen-Lösung resp. als Pilotbetrieb	Zeitliche befristete Anstellungen → regelmässiger Aufwand für die Einarbeitung Wenig Kontinuität in der Aufgabenerledigung wegen häufig ändernden Stelleninhabern Oft kurzfristige Wechsel, wenn Praktikanten eine Stelle gefunden haben.

Die aktuelle Lösung hat sich mindestens bezogen auf das Pensum bewährt. Der gewichtigste Nachteil ist die fehlende Kontinuität in der personellen Besetzung der 40%-Stelle und die damit wiederkehrende Einarbeitung neuer Mitarbeitender.

Anforderungen

Die IT-gestützte Baukoordination sowie die damit verbundene systematische Fristenüberwachung beeinflusst die Anforderungen an die personelle Organisation in der Fachstelle Denkmalpflege wesentlich. Seitens der Fachstelle stehen folgende Anforderungen im Vordergrund:

1. Verkürzung der Durchlaufzeiten von Baugesuchen, die von der Denkmalpflege (resp. der Kommission für Denkmalpflege) begutachtet werden müssen.
2. Weitergehende Professionalisierung der Leistungen der Fachstelle → dazu gehört auch die Abwicklung der Geschäfte mittels GemDat.

Lösungsvorschlag

Um den gestellten Anforderungen zu begegnen, hat die Fachstelle Denkmalpflege verschiedene Varianten geprüft und einander gegenübergestellt. Es wird folgende Lösung vorgeschlagen:

1. Beibehalt Stelle Leiter Fachstelle Denkmalpflege / Denkmalpfleger mit einem Pensum von 50 %
2. Schaffung einer Stelle «Sachbearbeiter Denkmalpflege» mit einem Pensum von 40 % sowie der Qualifikation «wissenschaftlicher Mitarbeitender»
3. Verzicht auf das 10 % Pensum des «Externen Beauftragter»

Erwartete Wirkungen

Für die von der Fachstelle Denkmalpflege vorgeschlagene Lösung werden folgende Vorteile erwartet:

1. Mit der dauerhaften Besetzung der Sachbearbeiter-Stelle reduziert sich der regelmässige Einführungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten erheblich.
2. Die Aufgabenteilung zwischen dem Denkmalpfleger und der Sachbearbeitung kann längerfristig organisiert werden. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernprozesses ist zu erwarten, dass die qualifizierte Sachbearbeitung den Denkmalpfleger bei gewissen Arbeiten entlasten kann (z.B. Erstbegehungen) und eine verbesserte Stellvertretung erreicht werden kann. Dadurch wird die Verfügbarkeit des Fachstellenleiters erhöht.
3. Im Weiteren bietet die vorgeschlagene Lösung
 - eine Entschärfung des Nadelöhrs beim Denkmalpfleger;
 - eine gute Basis für eine flexiblere Aufteilung der Pensen, z.B. im Falle einer späteren Pensenreduktion beim Denkmalpfleger;
 - eine weitere Professionalisierung der Arbeit der Denkmalpflege (Nachführen der Daten in GemDat; Organisation der Register und Ablagen usw.);
 - den Erhalt oder bestenfalls eine Verbesserung der Qualität der Geschäftsführung für die Kommission für Denkmalpflege.

Mit der vorgeschlagenen Lösung kann somit eine Effizienzsteigerung erreicht werden, indem

1. die Durchlaufzeit der Baugesuche um 2 bis 3 Tage reduziert und gleichzeitig
2. auf den Beizug eines externen Beauftragten im Umfang von 10 Stellen-% verzichtet werden kann.

Stans, 9. November 2017

Markus Zürcher / Stefan Zollinger



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

ERWEITERUNG DES LEISTUNGS-AUFTRAGES BEIM AMT FÜR GEFAHRENMANAGEMENT

Projektleiter / Projektleiterin Wasserbau

Stans, 2. August 2018

Titel:	Erweiterung des Leistungsauftrags beim Amt für Gefahrenmanagement	Typ:	Bericht Direktion	Version:	1
Thema:	Projektleiter / Projektleiterin Wasserbau	Klasse:		FreigabeDatum:	06.08.18
Autor:	Viktor Schmidiger	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	Leistungsauftragserweiterung AGM.docx			Registratur:	2017.NWFD.27

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
1.1	Aufgabenbereich	4
1.2	Personelle Ressourcen zu knapp	4
2	Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung.....	4
2.1	Antrag für zusätzliche 100 Prozent-Stelle	4
2.2	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrags	5

1 Ausgangslage

1.1 Aufgabenbereich

Im Jahr 2016 hat der Regierungsrat das damalige Tiefbauamt aufgeteilt in das Amt für Mobilität und in das Amt für Gefahrenmanagement. Dem Amt für Gefahrenmanagement wurden dabei 300 Stellenprozente zugeteilt. Folgende Hauptaufgaben sind gemäss Anhang der Regierungsratsverordnung (Anhang RRV Stand 1. Juli 2018, GB 152.11) durch das Amt für Gefahrenmanagement zu erfüllen:

- Wasserbau Engelberger-Aa
- Gewässerunterhalt der Engelberger-Aa und des Vierwaldstättersees
- Aufsicht über den Wasserbau und Gewässerunterhalt der Gemeinden und Privater
- Regulierung Vierwaldstättersee
- Naturgefahren (Wasser, Erdbeben)
- Überwachung von Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2018 hat das Amt für Gefahrenmanagement zusätzlich das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach zu führen.

1.2 Personelle Ressourcen zu knapp

Das Amt für Gefahrenmanagement und vorher der Teil Wasserbau / Naturgefahren des Tiefbauamts kann seit mehreren Jahren seinen Leistungsauftrag infolge des Missverhältnisses des bestehenden Leistungsauftrags zu den vorhandenen personellen Ressourcen nicht erfüllen. Dies wurde auch nicht möglich mit Hilfe von unentgeltlich geleisteter Überzeit. Zum Beispiel wurden durch die Mitarbeiter des Amt für Gefahrenmanagements in den beiden Jahren 2016 und 2017 jeweils etwas über 400 Stunden unentgeltlich geleistet. Trotzdem konnten leider nicht alle erforderlichen Leistungen erbracht werden. So konnten z.B. die Projektierungsarbeiten an der Engelberger-Aa nicht mehr weiter geführt werden, weil die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen (rund 900 - 1'000 Jahresstunden) nicht verfügbar waren und sind. In der Zwischenzeit haben die Gemeindevertreter von Wolfenschiessen interveniert und vehement die sofortige Fortsetzung der Planungs- und Realisierungsarbeiten an der Engelberger-Aa gefordert. Beim Hochwasserschutzprojekt Engelberger-Aa stehen noch die ganze Etappe 5 (Dallenwil bis Wolfenschiessen Dörfli) sowie die ganze Etappe 6 (Wolfenschiessen Dörfli bis Obermatt) an. Die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten dauern ab Zeitpunkt Wiederaufnahme bis Abschluss rund 12 Jahre.

Aufgrund der auf Basis Art. 9 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes (WRG vom 30. April 1967, GB 631.1) erfolgten Ersatzvornahme hat nun das Amt für Gefahrenmanagement seit dem 1. Januar 2018 das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach zu führen. Damit diese Arbeiten zielführend vorangetrieben werden können, ist im Durchschnitt eine halbe 100 Prozent-Stelle einzusetzen, d.h. wiederum ca. 900 - 1'000 Jahresstunden sind zu leisten. Stehen diese personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung und kommt es nicht zu langen Rechtsverfahren ist von einer Planungs- und Realisierungszeit von 8 bis 10 Jahren auszugehen.

2 Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

2.1 Antrag für zusätzliche 100 Prozent-Stelle

Aus den in Ziffer 1.2 genannten Gründen ist eine Erweiterung des Stellenetats des Amts für Gefahrenmanagement um eine 100 Prozent-Stelle unabdingbar. Die beiden oben aufgeführten Wasserbauprojekte sind durch erfahrene Wasserbaufach- und Projektleitungskräfte zu führen. Gewisse Arbeiten können an externe Fachleute delegiert werden, müssen jedoch

durch das Amt für Gefahrenmanagement geführt und betreut werden. Erfahrungsgemäss kostet eine externe Fachkraft für diese Arbeiten zwischen 150.- bis 180.- Fr./Std. Unter Berücksichtigung der langen Dauer der Projekte ist es kostengünstiger möglichst viele dieser Arbeiten im Amt zu leisten.

Da es jedoch sehr schwierig sein wird, eine derart erfahrene Wasserbaufachkraft wie dies für die Führung dieser beiden Projekte notwendig ist, zu rekrutieren, ist vorgesehen, dass die beiden Hochwasserschutzprojekte durch die im Amt für Gefahrenmanagement vorhandenen Wasserbauer Werner Fessler (Engelberger-Aa) und Viktor Schmidiger (Buholzbach) bearbeitet werden. Die neue Fachkraft soll diese beiden erfahrenen Fachkräfte durch Übernahme anderer Arbeiten soweit entlasten, dass diese die Projekte Engelberger-Aa und Buholzbach vorantreiben können.

Die vom Kanton geleisteten Stunden zugunsten des Projekts Buholzbach können teilweise den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen weiter verrechnet werden. Nicht den Gemeinden in Rechnung gestellt werden können diejenigen Arbeitsleistungen, welche infolge der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton zu leisten sind und diejenigen Arbeiten, welche für den Kantonsteil dieses Wasserbauprojekts zu leisten sind.

2.2 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrags

Wird der Stellenetat des Amts für Gefahrenmanagement nicht erhöht, können die Arbeiten an den beiden Hochwasserschutzprojekten Buholzbach und Engelberger-Aa nicht wirtschaftlich vorangetrieben werden, starke Verzögerungen sind unabdingbar. Das heisst, die hohen Schadensrisiken im Stanser Talboden - infolge fehlendem Hochwasserschutz am Buholzbach von über 20 Mio. Franken pro Jahr – bleiben deutlich länger erhalten. Tritt ein grosses Hochwasser am Buholzbach auf, welches zum Ausbruch der Engelberger-Aa führt, ist in Abhängigkeit der Ereignisgrösse mit Schäden von 0.5 bis 1.2 Milliarden Franken im Stanserboden zu rechnen.

Baudirektion

Regierungsrat

Josef Niederberger



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

GIS-Koordinator

Titel:	[TITEL]	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	[Kurzname]	Klasse:		FreigabeDatum:	14.08.18
Autor:	Markus Gammeter	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	Leistungsauftragsweiterung ARE.docx			Registratur:	2017.NWFD.27

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
2	Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung.....	4
2.1	Gemeinsame GIS-Koordination der Kantone Nidwalden und Obwalden.....	4
2.2	Aufgaben Kantonsvertreter als Bindeglied zwischen AV und GIS	4
2.3	GIS-Koordinator bzw. GIS-Koordinatorin	5

1 Ausgangslage

Die Hauptaufgaben der GIS-Koordinationsstelle sind gemäss Art. 25 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (NG 214.2) die Koordination der Erhebung, Beschaffung, Nutzung und Weitergabe von Geodaten und Beratung in technischen Fragen, die fachliche Vertretung der Anliegen des Kantons gegenüber dem Bund, den Gemeinden und Dritten und die Mitwirkung bei gemeinsamen Projekten, die Leitung der Plattform für kantonale GIS-Anwender, das Sicherstellen des Austausches von Informationen innerhalb des Kantons zwischen den einzelnen Fachstellen.

Die GIS-Koordination wird in den Kantonen Nidwalden und Obwalden durch Markus Gammeter (Vorsteher ARE) und Patrik Berchtold (Leiter Volkswirtschaftsamt) wahrgenommen. Diese Personen sind auch Mitglieder der Arbeitsgruppe Geomarketing, welche durch den Verwaltungsrat der GIS Daten AG eingesetzt wurde (M. Gammeter leitet diese Gruppe). Sie sind auch das Bindeglied zu Kantonsgeometer D. Steudler (swisstopo, V+D) in der amtlichen Vermessung.

Für ein angemessenes Pensum sind die Aufgaben der GIS-Koordination für die Kantone Nidwalden und Obwalden zu wenig umfangreich. Ein Teilpensum, wie dies im Kanton Obwalden bis 2014 der Fall war, hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt (zu weit weg von GIS-Thematik, zu wenig abgestützt im Fachteam, Einzelkämpfer, Doppelspurigkeiten).

Da in den Kantonen Nidwalden und Obwalden nur wenig Stellenprozente für die GIS-Koordination zur Verfügung stehen, werden heute gewisse Aufgaben und Anfragen seitens des Bundes und anderer Kantone teilweise durch die Geschäftsstelle der GIS Daten AG entgegengenommen und im Auftrag der Amtsleiter beantwortet. Diese stellen insbesondere auch den Kontakt zur Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) minimal sicher. In der KKGEO stehen die gemeinsame Behandlung von fach- und verwaltungstechnischen Fragen, der interdisziplinäre Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Geoinformation und die Nutzung von Synergien zwischen den Mitgliedern im Vordergrund. Die Mitglieder und Vertreter sollten über ein vertieftes GIS-Fachwissen verfügen und auch gute Kenntnisse über die kantonale Geodateninfrastruktur und die GIS-Prozesse haben. Dies ist jedoch besser möglich, wenn sich die Mitglieder und Vertreter im Arbeitsalltag vertieft mit diesen Themen auseinandersetzen, was aufgrund der vielfältigen Aufgaben der beiden Amtsleiter heute nicht der Fall ist.

Der Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung, Markus Gammeter, wird im kommenden Jahr in den Ruhestand treten und die Pensionierung des Leiters des Volkswirtschaftsamts des Kantons Obwalden wird wenig später ebenfalls erfolgen.

2 Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

2.1 Gemeinsame GIS-Koordination der Kantone Nidwalden und Obwalden

Die Baudirektion des Kantons Nidwalden und die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Obwalden schlagen vor, für die GIS-Koordination der Kantone Nidwalden und Obwalden eine gemeinsame Stelle zu schaffen. Dies vor allen auch deshalb, weil die Anstellung von ausgewiesenen Fachleuten für das jeweilige geringe Teilpensum der GIS-Koordination schwierig wäre. Die Aufsicht dieser Aufgaben, die zwingend durch eine Führungsperson wahrzunehmen sind, verbleiben hingegen bei den jeweiligen Amtsleitern.

2.2 Aufgaben Kantonsvertreter als Bindeglied zwischen AV und GIS

Es ist wichtig, dass die Kantone weiterhin je einen Vertreter als Bindeglied zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und der GIS Daten AG (GIS) bestimmen. Diese Aufgabe nehmen

derzeit im Kanton Nidwalden Markus Gammeter, Vorsteher ARE, und im Kanton Obwalden Patrik Berchtold, Leiter Volkswirtschaftsamt, wahr.

Die Aufgaben des administrativen Teils der Kantonsvertreter im AV- und GIS-Bereich lassen sich im Wesentlichen wie folgt definieren:

- Bindeglied zwischen der zuständigen Direktion, der amtlichen Vermessung und GIS
- Aufsicht seitens des Kantons über Verträge
- Vorbereiten und Einreichen der Regierungsratsbeschlüsse an den Regierungsrat
- Controlling der Zahlungen und Rechnungen
- Budgetierung
- Teilnahme am AV-Rapport (derzeit einmal pro Jahr)
- Teilnahme an zwei bis drei Geomarketingsitzungen mit Thematik Strategie und Finanzen

Diese Arbeiten sollen weiterhin im Kanton Nidwalden durch den Leiter ARE und im Kanton Obwalden durch den Leiter des Volkswirtschaftsamtes wahrgenommen werden.

2.3 GIS-Koordinator bzw. GIS-Koordinatorin

Die Aufgaben des technischen Teils einer gemeinsamen GIS-Koordination umfassen im Wesentlichen die Kontakte zwischen den Bundesstellen, der KK GEO und den Kantonen. Diese lassen sich wie folgt beschreiben (siehe auch Anhang):

- Vertretung der Kantone Nidwalden und Obwalden bei der KK GEO
- Koordination von Vernehmlassungen und Umfragen von Bund, Kantonen, KK GEO, bezüglich Geoinformationsgesetz (GeolG), Minimale Geodatenmodelle (MGDM), Geobasisdatenkatalog (GBDK) etc.
- Leitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe Geomarketing
- Regelmässige oder bedarfsgerechte Information der kantonalen Fachstellen über die Belange des GIS
- Unterstützung der Fachstellen bei 'kantonsinternen GIS-Projekten' (z.B. Unterstützung bezüglich Geodatenmanagement, Aufbau von Applikationen, Datenmodellierung, Datenlogistik, technische Erstberatung)
- Regelmässige oder bedarfsgerechte Teilnahme an Sitzungen der Amtsleiter
- Mitwirkung bei Info-Veranstaltungen der GIS Daten AG

Anforderung an den GIS-Koordinator oder die GIS-Koordinatorin:

- Gute GIS-Kenntnisse, auch über Infrastruktur der GIS Daten AG
- Aktualisiertes Wissen für neue Anforderungen (Aus- und Weiterbildung)
- Kontaktfreudigkeit, Beratung der kantonalen Fachstellen in GIS-Fragen
- Schnelles Zurechtfinden in fachspezifischen Belangen
- Gewährleistung der Kontinuität und Sicherstellung der Stellvertretung
- Ortskenntnisse und regionale Kontakte von Vorteil

Aufwand, Kosten GIS Koordination:

- Pensum pro Kanton 20 Stellenprozente (ohne Nutzung von Synergien)
- Gesamtpensum infolge Synergienutzung über beide Kantone 30 Stellenprozente
- Aufgrund des geringen Pensums von nur 30 Stellenprozenten wird bei der Anstellung versucht, verwaltungsintern eine Person mit den entsprechenden Fähigkeiten für diese Aufgaben zu finden. Diese Person wird dann vom entsprechenden Kanton angestellt. Der andere Kanton beteiligt sich finanziell mittels Leistungseinkauf.
- Falls der Kanton Nidwalden diese Person anstellt, gilt Folgendes:
Im Stellenplan des Amtes für Raumentwicklung NW (ARE) stehen aktuell insgesamt 490 Stellenprozente zur Verfügung. 20 Stellenprozente sind zurzeit nicht besetzt. Diese 20 Stellenprozente sollen für die neu zu schaffende GIS-Koordinationsstelle eingesetzt werden.
Eine Leistungsauftragserweiterung von 10 Stellenprozenten wird per Ende Dezember 2018 beantragt und vom Kanton Obwalden voll abgegolten.

Baudirektion

Regierungsrat

Josef Niederberger



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

Kreuzstrasse 1, 6371 Stans
Telefon 041 618 45 84, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG BEI DER KANTONSPOLIZEI

Antrag zuhanden Budget 2019

Titel:	Leistungsauftragsweiterung bei der Kantonspolizei	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Leistungsauftragsweiterung bei der Kantonspolizei	Klasse:		FreigabeDatum:	27.07.18
Autor:	Karin Kayser-Frutschi	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	Leistungsauftragsweiterung bei der Kantonspolizei			Registratur:	2017.NWFD.27

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Erläuterungen zu den einzelnen Personalengpässen.....	5
1.1.1	Ereignisbewältigung der Ersteinsatzmittel	5
1.1.2	Strafverfolgung bei IT-Delikten.....	5
1.1.3	Technische und personelle Sicherstellung der Notrufkommunikation	7
2	Antrag	8

1 Ausgangslage

Zu Händen des Budgets 2015 stellte die Kantonspolizei Antrag um Leistungsauftragserweiterung von 10 Personaleinheiten (PE). Der Landrat bewilligte an seiner Sitzung vom 26.11.14 sechs Personaleinheiten mit dem Hinweis, es sei nach frühestens zwei Jahren ein Zwischenbericht vorzulegen und für die zusätzlichen vier Personaleinheiten gegebenenfalls erneut Antrag zu stellen.

Der geforderte Zwischenbericht liegt diesem Antragsschreiben bei. Er zeigt die Entwicklung seit der Personalaufstockung im Jahr 2014 bei der Kantonspolizei auf und gibt detaillierte Informationen zu den einzelnen Punkten wie:

- Rekrutierung
- Fluktuation
- Überstunden
- Mitarbeiterfeedback (Mitarbeiterumfrage 2018)

Die im Jahr 2014 durch den Landrat gesprochene Leistungsauftragserweiterung von sechs Personaleinheiten zeigte in folgenden Punkten positive Auswirkungen:

- die Fluktuation konnte vermindert werden;
- der übermässige Leistungsdruck auf den einzelnen Mitarbeiter wurde reduziert;
- die stark belastenden emotionalen Stressfaktoren konnten abgefedert werden.

Die Kantonspolizei ist auch nach der Personalaufstockung vom Jahre 2014 noch unterdotiert und überlastet. Am deutlichsten zeigt sich dies in folgenden Bereichen:

- nicht planbare Ereignisbewältigung;
- der Bearbeitung von Strafverfahren bei IT-Delikten;
- für die Sicherstellung der Notrufoommunikation.

Nachweislich liegt der Kanton Nidwalden bezüglich Polizeidichte schweizweit stark unter dem Durchschnitt. Um einerseits das vom Landrat festgelegte Ziel, dass auf 600 Einwohner ein Polizist entfallen soll, zu erreichen (Legislaturziel 2.5.5.2 aus dem Legislaturprogramm 2016 – 2019,) und andererseits dem gesetzlichen Auftrag der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Prävention und der Strafverfolgung gerecht zu werden, sind zusätzliche Stellenaufstockungen bei der Kantonspolizei auch heute noch zwingend notwendig.

Wie im Zwischenbericht ersichtlich, hat sich die Ausgangslage zur Situation im Jahre 2014 nicht wesentlich verändert. Wohl hat sich die Lage in einigen Punkten verbessert, jedoch bleibt das Manko in anderen Bereichen bestehen und im Aufgabengebiet der Notrufoommunikation hat sich die Situation sogar noch verschärft.

Aus genannten Gründen stellt die Kantonspolizei erneut den Antrag um eine Leistungsauftragserweiterung. Der Antragsteller hält an den vom Landrat provisorisch in Aussicht gestellten vier Personaleinheiten fest und beantragt zusätzlich eine fünfte Stelle für die Notrufoommunikation. Somit setzen sich die notwendigen Leistungsauftragserweiterungen wie folgt zusammen:

- 2 Personaleinheiten, um die Grundversorgung mit 2 Patrouillen pro Dienst abdecken zu können;
- 2 Personaleinheiten, um die Arbeitsvolumen bei grossen Ermittlungsverfahren im Bereich der IT-Kriminalität innert Frist bearbeiten zu können;
- 1 Personaleinheit, um die Notrufoommunikation rund um die Uhr sicherstellen zu können.

1.1 Erläuterungen zu den einzelnen Personalengpässen

1.1.1 Ereignisbewältigung der Ersteinsatzmittel

Die Ansprüche an eine qualitative und effiziente Ereignisbewältigung sind gewachsen. Einsätze bei Verkehrsunfällen, Häuslicher Gewalt, bei psychischen Problemen, aber auch bei Fahndungen nach Diebstählen, Sachbeschädigungen, Vandalenakten oder Einbruchdiebstählen erfordern innert Kürze ausreichende polizeiliche Ressourcen.

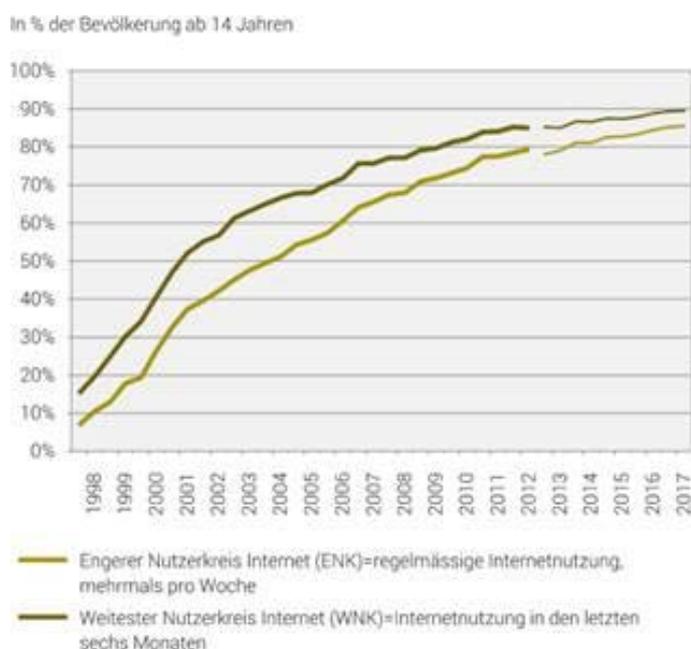
Die Schwelle zur Gewaltbereitschaft sinkt stetig, während die Bereitschaft, massive Gewalt anzuwenden steigt. Ein rasches, adäquates Eingreifen ist unabdingbar, soll grösserer Schaden abgewendet werden. Fälle von Häuslicher Gewalt oder mit psychisch auffälligen Personen absorbieren die eingesetzte Patrouille oft stundenlang. So gilt es bei Fällen Häuslicher Gewalt die Konfliktparteien zu trennen, je nach Situation Zwangsmassnahmen anzuordnen und durchzusetzen, Einvernahmen durchzuführen, Blut- und Urinproben erheben zu lassen, elektronische Geräte auszuwerten, Übernachtungsmöglichkeiten zu suchen, Kinder an einem sicheren Ort unterzubringen und allenfalls die Wegweisung zu verfügen.

Gleiches gilt für den Strassenverkehr; die Verkehrsnetze sind überlastet und bereits kleinere Unfälle sorgen für lange Staus. Bei einem Verkehrsunfall müssen innert Kürze Aufgaben wie Unfallstelle sichern, Verunfallte bergen und betreuen, Tatbestand aufnehmen, Umleitungen einleiten, Unfallverursacher, wie Auskunftspersonen befragen, Beweise sichern, Dritte fernhalten, Unfallstelle räumen, Verkehr freigeben, veranlasst und durchgeführt werden.

Die Bevölkerungs- und Verkehrsdichte erfordern rasche-, zielgerichtete Interventionen der Polizei. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn genügend Personal in Bereitschaft ist und die Frontgruppen für den ersten Angriff innert 30 Minuten nach Meldeeingang über genügend Personal verfügen.

1.1.2 Strafverfolgung bei IT-Delikten

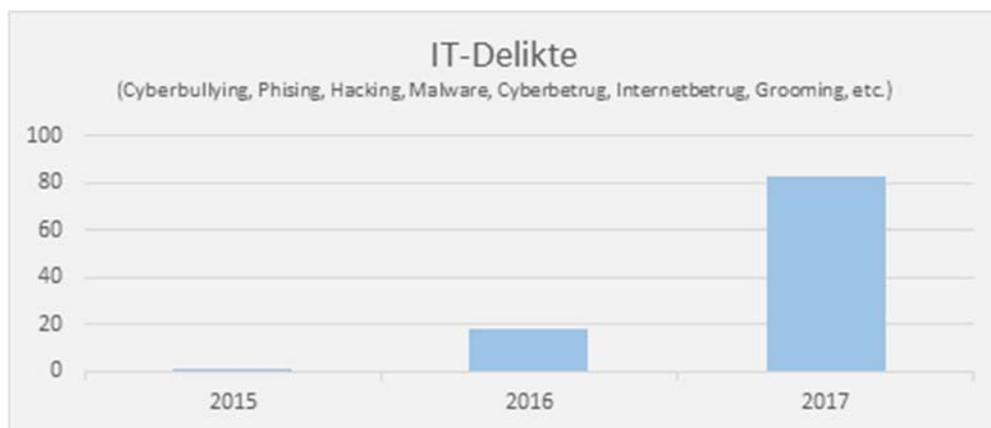
Die Digitalisierung ist aus der heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Exemplarisch soll dies an der Grafik des Bundesamts für Statistik (BFS) zu der Internetnutzung in der Schweiz zwischen 1997 und 2017 aufgezeigt werden.



¹ Aus methodischen Gründen können die Ergebnisse ab Herbst 2012 nicht mit älteren Studien verglichen werden. Ein Vergleich mit den kommenden Jahren ist dagegen möglich

Eine Umfrage des BFS im März 2017 ergab, dass 85.6 % der Befragten das Internet täglich oder mehrmals pro Woche nutzen. Diese Umfrage verdeutlicht, dass die Digitalisierung und vorab das Internet innerhalb von nur 20 Jahren die Gesellschaft geprägt und verändert hat.

Einhergehend mit der wachsenden Internetnutzung, steigen auch die Zahlen von Fällen der Cyberkriminalität in der Schweiz sprunghaft an. Während sich die Kriminalpolizei bis vor kurzem bei der Internetkriminalität vor allem mit Pädokriminalität zu befassen hatte, wird sie heute von ganz anderen, neuen Phänomenen wie DDOS-Attacken (Dienstblockaden), Phishing (gefälschte Websites), Hacking (Eindringen Webseiten und/oder E-Mail-Konten) oder Malware (E-Banking und/oder Verschlüsselungs-Trojaner) herausgefordert. Die neuen "Tatorte" heissen Darknet, TOR und Freenet. Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, haben die Cyberdelikte in den letzten Jahren auch im Kanton Nidwalden überdurchschnittlich stark zugenommen. Es erfolgt heute kaum noch eine Straftat ohne digitale Spuren oder ohne Berührungspunkte zur digitalen Welt. Die digitalisierte Kriminalität hat Einzug gehalten, denn nebst der Sicherung und Auswertungen von Hard- und/oder Software, Edition der entsprechenden Daten bei Banken, Firmen, etc., und der Sachverhaltsaufarbeitung (Einvernahmen, etc.), gestalten sich vor allem die Ermittlungen, meist mit Bezug ins Ausland, als sehr schwierig und zeitintensiv. Die geschädigten Personen erwarten auch bei diesen Delikten, dass der Beschuldigte entsprechend ermittelt und zur Rechenschaft gezogen wird.



Weiter haben die hier ansässigen Firmen, vor allem mit internationalem Bezug, ein grosses Informationsbedürfnis. Auch die durch die Kriminalpolizei durchgeführte Präventionsarbeit an den Schulen im Kanton Nidwalden ist ein wichtiger Pfeiler für die Sensibilisierung im Umgang mit Datenverarbeitungsgeräten. Die Bevölkerung will beraten und unterstützt werden. Zurzeit können entsprechende Anfragen nicht professionell bearbeitet werden.

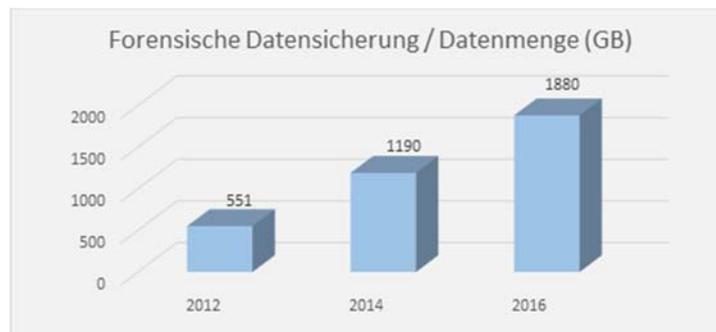
Technologische Entwicklungen wie beispielsweise Social Media, die Durchdringung der Automobiltechnik mit IT-Komponenten oder das "Internet der Dinge" (Internet of Things, IoT) zeigen, dass unser zukünftiges Leben von digitalen Daten begleitet und bestimmt wird.

Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, muss die Kantonspolizei im Bereich der Cyber-Kriminalität die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen aufbauen und einsetzen können. Um die digitalisierte Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen, muss die Kriminalpolizei über IT-Forensiker und IT-Ermittler verfügen.

Der IT-Forensiker wertet die Daten aus dem Datenträger aus und bereitet sie zur Sachverhaltsklärung auf. Dabei geht es nicht nur um die Auswertung von Daten bei "Computerdelikten" wie beispielsweise Hacker-Attacken, sondern auch um die Datenauswertung bei allgemeinen Delikten, bei denen Datenträger als Tatmittel eingesetzt wurden oder als Beweismittel dienen.

Dem IT-Ermittler kommt nun die Aufgabe zu, mit seinem spezialisierten Wissen im Bereich der Informationstechnologie und mit den ausgewerteten Daten den Sachverhalt zu klären, sowie die Täterschaft zu ermitteln.

Nachfolgende Grafik soll aufzeigen, wie sich die Datenvolumina, welche bei der Kantonspolizei Nidwalden ausgewertet werden mussten, in den letzten Jahren entwickelt haben.



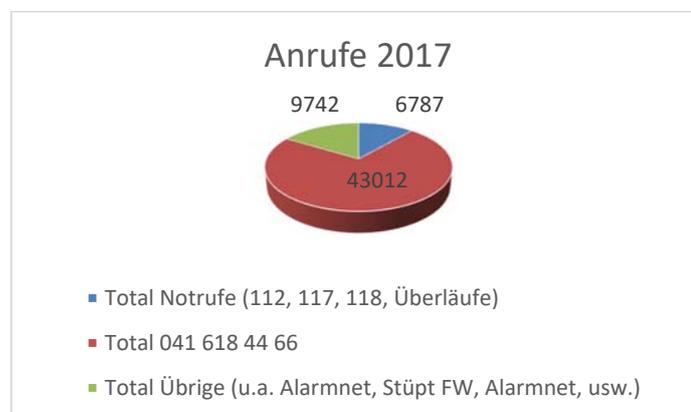
Bei vielen Ermittlungsverfahren müssen mehrere tausend Nachrichten und/oder Fotos durchgesehen und gerichtsverwertbar aufbereitet werden.

Um den stark steigenden Ansprüchen der digitalen Zeit gewachsen zu sein und gerecht zu werden, braucht es spezialisierte Mitarbeiter die ihre fachlichen Kompetenzen, frei von der zusätzlichen täglichen Ermittlungsarbeit und Pikettbelastung, einsetzen, weiterbilden und festigen können.

Mit den aktuellen personellen Ressourcen sowie der Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei Nidwalden ist es nicht möglich einen oder mehrere Mitarbeitende innerhalb der Kriminalpolizei neuen Aufgabenbereichen zuzuteilen.

1.1.3 Technische und personelle Sicherstellung der Notrufkommunikation

In der Einsatzzentrale werden u.a. Notrufe entgegengenommen und Einsätze disponiert. Dies gilt für die Polizei, aber auch für weitere Blaulicht- und Notorganisationen. Dabei geht es darum, rund um die Uhr Alarmmeldungen entgegen zu nehmen, Einsätze zu koordinieren und Blaulichtorganisationen, sowie weitere Partner und die Mitglieder und Arbeitsgruppen des Kantonalen Führungsstabes anzubieten. Nachfolgende Grafik zeigt auf, wie viele Anrufe bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei eingegangen sind. Darin nicht enthalten sind die ausgehenden Anrufe, wie auch die Funkkorrespondenz.



Weiter dient die Einsatzzentrale bei Grossereignissen als rückwärtiger Kommandoposten und die Mitarbeiter der Einsatzzentrale als Führungshelfen.

Im Risikomanagement der Kantonspolizei Nidwalden wurde u.a. der Ausfall von Notruf-Systemen, aber auch von Schlüsselpersonen und Mitarbeitenden der Einsatzzentrale als Risiko identifiziert und als "hohes Risiko" bewertet!

Die Polizei versteht sich auch als Dienstleistungsbetrieb. Diese Anforderung ist speziell in der Einsatzzentrale gefordert. Ein korrekter Umgang mit den Anspruchsgruppen (Notrufkommunikation) und ein aktiver Dialog mit der Bevölkerung beim Schalterdienst ist unabdingbar für eine kompetente Handlungsweise der Polizei. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine zumindest tagsüber durchgehende 2-er Besetzung der Einsatzzentrale sicher zu stellen. Bereits bei einem mittel grossen Ereignis ist eine einzige Person in der Zentrale aufgrund des Kommunikationsaufkommens und der auszulösenden Sofortmassnahmen, aber auch im Zuge der Bewältigung solcher Ereignisse als Informationszentrale regelmässig personell unterdoziert. Auch die initiierten und abgeschlossenen Projekte im Bereich der Notrufkommunikation, wie Notrufüberlauf und Vision 2025 (gemeinsame Einsatzzentrale) lösen das Problem der Überlastung auf der Anwenderseite nicht, sie dienen aber dazu, die Dienstleistungsqualität hoch zu halten und für die Bevölkerung schneller erreichbar zu sein.

Die Einsatzkoordination und -bewältigung in der Einsatzzentrale hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Auch hier hat die Digitalisierung Einzug gehalten und der Zentralist wird heutzutage durch komplexe elektronische Einsatzleitsysteme unterstützt. Diese Systeme heben die Qualität und Geschwindigkeit der Einsatzführung, benötigen aber einen viel grösseren Schulungsaufwand und müssen wiederkehrend gewartet und dem neusten Entwicklungsstand angepasst werden. Aufgrund von technischen Neuerungen, ändernden Anforderungen an die Polizeiarbeit, u.v.m. sind verschiedene Projekte durchzuführen. Der späteren Produktpflege und –Wartung ist ebenfalls Rechnung zu tragen. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, reicht der aktuelle Bestand der Zentralisten nicht aus.

Gerade bei der technisch komplexen Einsatzzentrale fallen die meisten Projektarbeiten im Zusammenhang mit IT-Projekten an. Diese Projekte können nicht on-the-job durchgeführt werden. Die Einsatzzentrale braucht genügend personelle Ressourcen, um die notwendigen Ausbildungs- und Schulungssequenzen durchzuführen und die anstehenden und wiederkehrenden Projektarbeiten zu begleiten und dies unter Berücksichtigung einer angemessenen Work-life-Balance und Reduktion der vorhandenen Überstunden, -zeit. Nur so kann die Kantonspolizei eine angemessene Dienstleistung am Bürger sicherstellen, dies oft dann, wenn für den Anrufenden jede Sekunde wie eine Stunde vorkommt; man denke nur an Fälle von Häuslicher Gewalt, Verkehrsunfälle mit Körperverletzung, Einbruchdiebstähle, Suizide oder Brandfälle.

2 Antrag

Wirkte lange Zeit der Polizist oder die Polizistin als Ordnungshüter gegenüber der Bevölkerung, ist seine Tätigkeit heute viel umfassender und mit vielen Kompetenzen verbunden. Die Kantonspolizei Nidwalden leistet Dienst für Menschen und Gemeinwesen. Sie ist rund um die Uhr verantwortlich für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Polizisten/innen sind in verschiedenen Bereichen tätig. Sie sind als Generalisten in der Patrouille mit dem Streifenwagen unterwegs. Neben Kontrollen, die sie selbständig durchführen, überprüfen sie vor allem Hinweise, Meldungen und Notrufe, die aus der Bevölkerung eingegangen sind. Dabei nehmen sie vor Ort eine erste Lagebeurteilung vor und treffen Sofortmassnahmen für Schutz und Rettung, halten Tatverdächtige an und sichern Spuren. Vielfach gewähren sie hilfeschenden Personen in Konfliktsituationen die nötige Unterstützung und leiten notwendige Massnahmen ein. Wichtige Vorkommnisse melden sie per Funk der Zentrale. Bei einem Verkehrsunfall sichern sie die Unfallstelle ab, ermitteln den Hergang und sorgen für den weiteren Verkehrsfluss.

Bei der Kriminalpolizei klären Polizisten/innen die Verbrechen wie zum Beispiel Eigentums- und Vermögensdelikte, Beraubungen, Körperverletzungen, Tötungen und Betäubungsmitteldelikte auf. Sie ermitteln und überführen nicht nur Täter, sondern entlasten auch Unschuldige. Mit modernsten technischen Hilfsmitteln machen sie selbst winzige Spuren sichtbar. Wichtig sind jedoch eine gute Spürnase, Intuition, psychologisches Geschick und die Fähigkeit, Sachverhalte richtig und schnell zu analysieren. In allen Situationen müssen sie einen kühlen Kopf bewahren, am Tatort alles objektiv und wahrheitsgetreu festhalten, gründlich untersuchen und Auskunftspersonen befragen. Sie unterstützen die Behörden in operativer Hinsicht und erscheinen in notwendigen Fällen auch als Zeuge vor Gericht.

Die Kantonspolizei ist bestrebt und sieht sich in der Pflicht diese Aufgaben effektiv und verhältnismässig auszuführen und der Bevölkerung des Kantons Nidwalden die entsprechende Dienstleistung zukommen zu lassen. Die Kantonspolizei ist zur Erfüllung dieses Zieles, nach wie vor auf mindestens fünf zusätzliche Stellen angewiesen.

Darum beantragt die Kantonspolizei Nidwalden dem Regierungsrat eine Leistungsauftragserweiterung um 5 Personaleinheiten.

Justiz- und Sicherheitsdirektion
Regierungsrätin

Karin Kayser-Frutschi



WEITERFÜHRUNG DER BEFRISTETEN LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG VON 20 PROZENT BEI DER GERICHTS- KASSE

ERHÖHUNG DES LEISTUNGSaufTRAGES UM 30 PROZENT BEI DER KANZLEI DES KANTONSGERICHTS

Inhalt

1	Ausgangslage Gerichtskasse _____	3
2	Antrag auf Weiterführung der befristeten Leistungsauftragserweiterung in eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung _____	4
3	Ausgangslage Kantonsgericht _____	4
4	Antrag auf Erhöhung des Leistungsauftrages _____	5
5	Unterstützung der Leistungsauftragserweiterung und der Leistungsauftragserhöhung durch die Aufsichtsinstanz _____	6

1 Ausgangslage Gerichtskasse

Gemäss Art. 56 des Gerichtsgesetzes (GerG, NG 261.1) besorgt die Gerichtskasse das Rechnungswesen für die Gerichte, die Schlichtungsbehörde und die Staatsanwaltschaft. Sie ist u.a. zuständig für das Inkasso von amtlichen Kosten, Verfahrenskosten, Geldstrafen und Bussen. Diese zu bezahlenden Beträge werden nach den Bestimmungen des SchKG eingetrieben.

Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung bei der Gerichtskasse verlängerte der Regierungsrat im September 2017 die im Vorjahr zu Lasten des Planungsgewinns bewilligte befristete Leistungsauftragserweiterung (RRB Nr. 593 vom 30. August 2016) um 20% bis Ende Jahr 2018. Mit dem erwähnten Arbeitspensum wird der Gerichtskassier seither bei der Verlustscheinbewirtschaftung und bei weiteren administrativen und buchhalterischen Arbeiten unterstützt.

Seit Anbeginn der Wiederaufnahme der Verlustscheinbewirtschaftung konnten bis dato Verlustscheinrückzahlungen von rund CHF 43'800.00 generiert werden. Davon wurden im laufenden Jahr rund CHF 12'700.00 eingenommen. Wie im RRB Nr. 593 vom 30. August 2016 schon aufgezeigt wurde, ist die Bewirtschaftung aufwändig. Derzeit sind bis Ende 2024 wieder fast 1'100 Verlustscheindossiers zur Verwaltung und Überwachung terminiert. Weitere neue Verlustscheine kommen laufend dazu. Die vor vier Jahren eingeführte Halterhaftung im Ordnungsbussenbereich führte wiederum zu mehr Betreibungen und folglich auch zu mehr Verlustscheinen (siehe Rechenschaftsbericht 2017 der Gerichtskasse vom 5. März 2018).

Die zu bearbeitenden Verlustscheindossiers sind monatlich terminiert. Jeden Monat sind – je nach Anfall – zwischen 20 bis 30 Dossiers zu bearbeiten. Im vergangenen Jahr war es dem Gerichtskassier angesichts der ständig ansteigenden Arbeitsbelastung (siehe später) nicht möglich, auch noch Verlustscheine zu bewirtschaften.

Ebenso ist auf die angespannte Situation bezüglich der fristgerechten Bewirtschaftung der Rückforderung von Prozesskosten bei bewilligter unentgeltlicher Rechtspflege hinzuweisen. Auch hier sind die zu bearbeitenden Inkassodossiers monatlich terminiert. Diese sind in ähnlicher Weise – wie die Verwaltung und Überwachung von Verlustscheinen – zu bewirtschaften (Adressabklärungen, Schuldner anschreiben, bei Bedarf finanzielle Situation abklären usw.) und allenfalls neu zu terminieren. Im vergangenen Jahr konnten mit diesem Vorgehen rund CHF 64'700.00 eingenommen werden. Seit Beginn dieses Jahres konnten bis jetzt rund CHF 29'200.00 als Einnahmen verbucht werden. Dank der bewilligten Leistungsauftragserweiterung konnte die termingerechte Erledigung dieses Aufgabenbereichs eingehalten werden. Auch die im letzten Jahr in Verzug geratene Archivierung von Inkassoakten konnte auf den aktuellen Stand gebracht werden und wird nun laufend aktualisiert.

Neben der bereits erwähnten hohen Arbeitsbelastung nahmen im vergangenen Jahr folgende Projekte oder Aufgaben die Gerichtskasse zusätzlich zeitlich in Anspruch: Harmonisierung des Zahlungsverkehrs auf den ISO Standard 20022; Errichtung einer Schnittstelle mit der Software Tribuna (Staatsanwaltschaft) und der Software Gina (Amt für Justiz) im Zusammenhang mit dem Busseninkasso und dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (noch nicht abgeschlossen); Beginn mit der Umsetzung der Grundlagen "Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz" als neuer Bereichssicherheitsverantwortlicher (BESIBE) für die Gerichte.

Weitere Zusatzaufgaben und Umsetzungen durch die Gerichtskasse sind absehbar: Einführung Dokumentverknüpfung (Scannen von Kreditorenbelegen) in der Buchhaltung NSP der Gerichtskasse; laufende Anpassungen der Software Tribuna mit Testphasen in den Geschäftskontrollen und den integrierten Buchhaltungen; Einführung der QR-Rechnung (nach aktuellem Kenntnisstand ab Mitte 2019) als Ersatz für den heutigen Einzahlungsschein.

Aktuell läuft zudem das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) im Zusammenhang mit der Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates in Bezug auf das Kostenrecht und der damit verbundenen Halbierung der Gerichtskostenvorschüsse und die Anpassung der Kostenliquidationsregelung hätten zur Folge, dass nicht mehr die Parteien das Inkassorisiko tragen, sondern der Staat. Die Gerichtskasse müsste mit einem deutlichen Mehraufwand durch Nachforderungen von Fehlbeträgen oder Rückzahlungen von Überschüssen rechnen.

2 Antrag auf Weiterführung der befristeten Leistungsauftragserweiterung in eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Der Gerichtskassier ist stets bestrebt, seine ihm übertragenen Aufgaben – auch unter schwierigen Bedingungen und bei Termindruck – einwandfrei zu erledigen. Mit der aktuellen Situation des um 20 % erhöhten Pensums würde auch in Zukunft sichergestellt, dass die der Gerichtskasse übertragenen Aufgaben unter optimalen Bedingungen termin- und kundengerecht ausgeführt werden können. Ohne dieses zusätzliche Pensum würde die Verlustscheinbewirtschaftung gezwungenermassen wieder liegen bleiben. Es wäre mit Verjährungen von Verlustscheinforderungen und anderweitig sistierten Forderungen zu rechnen. Auch die fristgerechte Bewirtschaftung der Rückforderung von Prozesskosten bei bewilligter unentgeltlicher Rechtspflege würde nur noch verzögert bearbeitet werden können und auch hier könnten Verjährungen von Forderungen die Folge sein.

Angemerkt sei auch, dass die Personalsituationen bei den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Geschäftslasten angepasst wurden. Als direkt betroffene und am Ende der Kette von diesen Abteilungen abhängige Inkassostelle haben sich die Auswirkungen der hohen Arbeitsbelastung bei der Gerichtskasse nun ebenfalls kontinuierlich bemerkbar gemacht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird eine dauerhafte Leistungsauftragserweiterung von 20 % ab 1. Januar 2019 für die Gerichtskasse Nidwalden beantragt.

3 Ausgangslage Kantonsgericht

Die Kanzlei des Kantonsgerichts Nidwalden ist seit Jahren unterbesetzt. Nur dank dem grossen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte in den letzten Jahren die Arbeitslast in der Kanzlei bewältigt werden. Es besteht seit langem Handlungsbedarf. Gleichzeitig fehlt es aber zurzeit an der räumlichen Möglichkeit eines dritten Arbeitsplatzes für eine Kanzleimitarbeiterin. Auch die mit dem Personalamt angedachte Lösung über den Einsatz von Lehrlingen konnte daher nicht weiterverfolgt werden. Es ist aufgrund der Neueingänge und einer mittelfristigen Entwicklungsprognose nicht davon auszugehen, dass sich die Prozesslast drastisch senken wird. Somit ist nach einer langfristigen Lösung zu suchen.

Das Kantonsgericht hatte über Jahre zwei Präsidien zu je 100 % und zwei Gerichtsschreiber zu je 100 %, eine administrative Leiterin der Kanzlei und eine Verwaltungsangestellte zu je 100 %, insgesamt 600 %. Auf eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten kam je eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber und eine Kanzleiangestellte bzw. administrative Leiterin der Kanzlei zu je 100 %.

Im Jahre 2003 wurde dann der Einzelrichter SchK neu ausgerichtet und die Stellenprozente neu bewilligt. Aus dem Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2003 geht hervor, dass damals für das Kantonsgericht zwei Kantonsgerichtspräsidien (200 %), drei Gerichtsschreiber (260 %) und zwei Kanzleiangestellte (200 %) tätig waren (Rechenschaftsbericht der

Gerichte des Kantons Nidwalden über das Jahr 2003, S. 39 und 40). Der Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs hatte seit Mitte 2002 ein Pensum von 50 %, der Stellvertreter wurde ohne Pensum gewählt und dem Einzelrichter SchK stand ein Gerichtsschreiber zu 40 %, jeweils donnerstags und freitags, zur Verfügung. Das Sekretariat wurde auf 80 % festgelegt (Obergericht, Rechenschaftsbericht der Gerichte des Kantons Nidwalden über das Jahr 2003, S. 58). **Das entsprach insgesamt 250 % Präsidien, 300 % Gerichtsschreiber und 280 % Sekretariat für das Kantonsgericht und den Einzelrichter SchK.**

Auf den 1. Januar 2011 sind die schweizerische Zivilprozessordnung und die schweizerische Strafprozessordnung in Kraft getreten. Der Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs wurde in das Kantonsgericht integriert. Die Staatsanwaltschaft wurde massiv aufgestockt, so dass auch mehr Fälle an das Kantonsgericht gelangen. Zudem führen die neuen Vorschriften der eidgenössischen Prozessordnungen zu erheblichem Mehraufwand bei den Gerichten, weshalb das Kantonsgericht eine Leistungsauftragserweiterung beantragt hatte, und zwar eine Erhöhung der Stellenprozente bei den Gerichtsschreibern/innen um 100 %. Es wurden gleichzeitig die Präsidien um 50 % erhöht. Der Landrat hatte diesen Antrag verdankenswerterweise gutgeheissen. Nach der Eingliederung des Einzelrichters SchK in das Kantonsgericht sieht die Personalsituation am Kantonsgericht **heute wie folgt aus: Präsidien 300 %, Gerichtsschreiber 400 % und Sekretariat 200 %** (Obergericht, Rechenschaftsbericht der Gerichte des Kantons Nidwalden über das Jahr 2016, S. 55).

4 Antrag auf Erhöhung des Leistungsauftrages

Trotz des Mehraufwandes der dem Kantonsgericht infolge der eidgenössischen Prozessordnungen aufgebürdet wurde und der entsprechenden Aufstockung der Präsidien und Gerichtsschreiber, wurde das Sekretariat faktisch um 80 % reduziert. Somit haben heute weniger Personen in der Kanzlei wesentlich mehr Arbeit zu erledigen, welche von den Präsidien und Gerichtsschreiber/innen in der Kanzlei abgegeben werden. Es kommt dazu, dass ein Kanzleimitarbeiter jährlich den militärischen Wiederholungskurse zu leisten hat. Es verwundert daher nicht, dass es im Nadelöhr "Kanzlei" zum Stau und zu unnötigen Verzögerungen in den Verfahrensabläufen kommt, welche auch nach "ausser" sichtbar sind. Die Gerichtskanzlei sollte so aufgestellt werden, dass das Tagesgeschäft laufend erledigt werden kann. Dazu wäre grundsätzlich das Sekretariat um eine Stelle aufzustocken, was wiederholt angedacht wurde, jedoch an den sehr engen Raumverhältnissen im Sekretariat scheiterte. Der **Handlungsbedarf ist dringend**, insbesondere damit Verfahrenshandlungen und Zustellungen zeitnah und ohne grössere Verzögerungen erfolgen können.

Da die Gerichtskasse, deren Anstellungsinstanz das Kantonsgericht ist, eine Leistungsauftragserweiterung von 20 % beantragt – um die Mehraufgaben bewältigen zu können bzw. die heutige provisorische Lösung in eine dauernde zu überführen – beantragt das Kantonsgericht ebenfalls eine Leistungsauftragserhöhung um 30 % für das Sekretariat im Sinne einer Minimalvariante. Zurzeit könnten diese Aufgaben bei der Gerichtskasse und der Gerichtskanzlei von einer Person erledigt werden, so dass das Sekretariat eine dringendst nötige Entlastung erfahren würde. Bei dieser Lösung würde sich auch die Frage nach einem zusätzlichen Arbeitsplatz nicht stellen, da bereits für die heutige provisorische Lösung der Gerichtskasse ein Arbeitsplatz benötigt wurde.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird eine Leistungsauftragserhöhung um 30 % ab 1. Januar 2019 für das Sekretariat des Kantonsgerichts Nidwalden beantragt.

5 Unterstützung der Leistungsauftragserweiterung und der Leistungsauftragserhöhung durch die Aufsichtsinstanz

Die Gerichtskasse untersteht gemäss Art. 57 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes hinsichtlich der Amtsführung der Aufsicht des Obergerichts. Gemäss Art. 24 Abs. 2 Ziff. 1 ist die Verwaltungskommission des Obergerichts zuständig für die Verabschiedung des Budgets und der Rechnung aller Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Schlichtungsbehörde an den Regierungsrat und zuhanden des Landrates.

Die Verwaltungskommission des Obergerichts unterstützt hiermit die Anträge der Gerichtskasse um eine dauerhafte Leistungsauftragserweiterung von 20 Stellenprozent ab 1. Januar 2019 und des Kantonsgerichts um eine Leistungsauftragserhöhung von 30 Stellenprozent für die Kanzlei des Kantonsgerichts ab 1. Januar 2019, somit insgesamt 50 Stellenprozent.

Axioma 2017.nwfd.27



LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM STEUERAMT

**Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Spontaner Informationsaustausch (SIA)
Austausch länderbezogener Berichte (CbCR)**

Titel:	LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM STEUERAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	1.0
Thema:	Automatischer Informationsaustausch (AIA) Spontaner Informationsaustausch (SIA) Austausch länderbezogener Berichte (CbCR)	Klasse:		FreigabeDatum:	16.08.18
Autor:	Alfred Bossard, Raphael Hemmerle	Status:		DruckDatum:	31.10.18
Ablage/Name:	Antrag Leistungsauftragsweiterung Steueramt 2019.docx			Registrierung:	2017.nwfd.27

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
1.1	Automatischer Informationsaustausch (AIA).....	4
1.2	Spontaner Informationsaustausch (SIA).....	4
1.3	Austausch länderbezogener Berichte (CbCR).....	5
2	Antrag auf Leistungsauftragserweiterung.....	5
3	Steuerliche Auswirkungen	8
	Anhang 1: AIA Schweiz mit anderen Staaten und Territorien.....	9
	Anhang 2: Beispiel einer AIA-Meldung.....	12

1 Ausgangslage

1.1 Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In den letzten Jahren wurde die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung stark intensiviert. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit der Ausarbeitung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (nachfolgend "AIA") beauftragt. Der AIA-Standard wurde am 15. Juli 2014 vom Rat der OECD verabschiedet und im November 2014 von den Staats- und Regierungschefs der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20-Staaten, G20) gutgeheissen. Gegenstand des AIA-Standards ist ein in regelmässigen Abständen zwischen zwei Staaten stattfindender Austausch von Informationen über Finanzkonten, die eine in einem bestimmten Staat steuerlich ansässige natürliche oder juristische Person bei einem Finanzinstitut in einem anderen Staat hält. Der AIA-Standard regelt insbesondere, welche Informationen zwischen den Vertragsstaaten ausgetauscht werden sollen, sowie die Modalitäten dieses Austauschs. Die im AIA-Standard definierten auszutauschenden Informationen müssen von den Finanzinstituten des jeweiligen Staates gesammelt und an die Steuerbehörde dieses Staates übermittelt werden. Diese leitet die Informationen anschliessend an die Steuerbehörde jenes Staates weiter, mit dem ein entsprechendes AIA-Abkommen in Kraft ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Informationen über Kontobestände und sämtliche Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden, Veräusserungserlöse und übrige Erträge) sowie über die Identität der an diesen Vermögenswerten nutzungsberechtigten Personen. Im Übrigen enthält der AIA-Standard Regelungen über die meldenden Finanzinstitute, Vorschriften im Zusammenhang mit der Kundenidentifikation sowie Bestimmungen über den Datenschutz und über die Verwendung der ausgetauschten Daten (sog. Spezialitätsprinzip).

Die Bundesversammlung hat am 18. Dezember 2015 das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) sowie die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) zusammen mit dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen für den AIA geschaffen, die per 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind. Seitdem sammeln meldepflichtige (in- und ausländische) Finanzinstitute Kontoinformationen von in Partnerstaaten ansässigen Personen. Diese Daten werden im Herbst 2018 mit 38 Partnerstaaten und ab 2019 mit 38 weiteren Staaten und Territorien ausgetauscht. Insgesamt haben sich 102 Staaten gegenüber dem Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) dazu verpflichtet, bis 2018 den AIA-Standard einzuführen. Die Schweiz führt den AIA zuerst mit Staaten ein, mit denen enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestehen und in welchen den Steuerpflichtigen, soweit angemessen, eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitsteht. Eine Liste der Staaten und Territorien, mit welchen die Schweiz Finanzinformationen bereits austauscht, oder den Austausch beschlossen hat, findet sich in Anhang 1: AIA Schweiz mit anderen Staaten und Territorien auf S. 9.

1.2 Spontaner Informationsaustausch (SIA)

Am 1. Januar 2017 ist das Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen) für die Schweiz in Kraft getreten. Dieses sieht in Artikel 7 die Pflicht zur spontanen Amtshilfe (Spontaner Informationsaustausch, nachfolgend auch "SIA") vor. Für die Zwecke der spontanen Amtshilfe ist das Übereinkommen in der Schweiz für Steuerperioden ab dem 1. Januar 2018 anwendbar.

Informationen sollen dann spontan ausgetauscht werden, wenn der informierende Staat bei vorhandenen Informationen ein mögliches Interesse eines anderen Staates vermutet. Spontan heisst in diesem Kontext, dass kein vorgängiges Ersuchen vorliegt. Da die Initiative immer vom übermittelnden Staat ausgeht, führte dies bislang dazu, dass der spontane Informationsaustausch von Staat zu Staat sehr unterschiedlich gehandhabt wurde.

Im Rahmen des OECD-G20-Projekts Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) wurde der spontane Informationsaustausch erstmals konkretisiert, und zwar im Bereich der Steuervorbescheide (Steuerrulings). Es geht um Steuervorbescheide, bei denen ein Risiko der Gewinnverkürzung oder Gewinnverschiebung besteht. Der Bundesrat hat den in diesem Bereich geltenden internationalen Standard im Rahmen einer Revision der Steueramtshilfeverordnung übernommen. Die Schweiz tauscht erstmals ab 2018 spontan Informationen über Steuervorbescheide aus. Die Meldungen, welche die Schweiz im Rahmen des SIA austauscht, sind vom kantonalen Steueramt vorzubereiten und an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu übermitteln. Für das Verfahren sind enge Fristen und ein umfangreiches Rapportwesen über die Tätigkeiten und Entscheidungen vorgesehen.

1.3 Austausch länderbezogener Berichte (CbCR)

Mit dem Austausch der länderbezogenen Berichte (Country by Country Reporting, nachfolgend auch "CbCR") setzt die Schweiz einen Mindeststandard der G20-Staaten und der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) um. Am 1. Dezember 2017 sind die relevanten Rechtsgrundlagen in Kraft getreten. Es handelt sich um die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) sowie das zugehörige Gesetz (ALBAG) und die Verordnung (ALBAV). Multinationale Unternehmen in der Schweiz werden damit verpflichtet, ab dem Steuerjahr 2018 erstmals einen länderbezogenen Bericht zu erstellen.

Der länderbezogene Bericht informiert darüber, wie die erwirtschafteten Umsätze und die entrichteten Steuern eines multinationalen Konzerns weltweit verteilt sind. Er enthält weiter Angaben über die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten des Konzerns in den einzelnen Ländern. Der Bericht muss von multinationalen Konzernen mit einem jährlichen konsolidierten Umsatz von über 750 Millionen Euro oder dem Gegenwert in der Landeswährung erstellt werden. Der länderbezogene Bericht wird jährlich automatisch an die Steuerbehörden der Staaten übermittelt, in denen diese Konzerne über Geschäftseinheiten verfügen, sofern eine staatsvertragliche Grundlage für den Austausch besteht. Die Daten richten sich ausschliesslich an die Steuerbehörden und werden nicht veröffentlicht. Im Kanton Nidwalden dürften voraussichtlich drei ansässige Konzerne verpflichtet sein, länderbezogene Berichte zu erstellen. Das Kantonale Steueramt Nidwalden wird jedoch länderbezogene Berichte erhalten von weiteren Konzernen mit ausserkantonalem oder ausländischem Sitz, die im Kanton Nidwalden eine Tochtergesellschaft oder eine Zweigniederlassung betreiben.

2 Antrag auf Leistungsauftragserweiterung

Die Umsetzung des automatischen und spontanen Informationsaustausches, sowie des Austausches länderbezogener Berichte ist für die Kantone sehr anspruchsvoll und zeitintensiv und erfordert spezielle Applikations- und Fachkenntnisse für das (formelle) Verfahren einerseits und die (materielle) Verarbeitung der Informationen in der Veranlagung andererseits.

Die ESTV hat in ihrem Schreiben vom 2. März 2018 an die Vorsteher und Vorsteherinnen der kantonalen Steuerverwaltungen darüber informiert, dass alle drei Formen des Informationsaustausches (SIA, AIA, CbCR) über eine einheitliche Plattform abgewickelt werden sollen. Dies hat zur Folge, dass die AIA-Daten den Kantonen erst ab Februar 2019 mittels Abrufverfahren zugänglich gemacht werden. Auf Anfrage stellt die ESTV den Kantonen die AIA-Daten bereits ab November 2018 einmalig auf USB-Stick zur Verfügung.

Die Umsetzung des AIA ist beim Kantonalen Steueramt Nidwalden wie folgt vorgesehen: Als erstes übermittelt das Kantonale Steueramt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (nachfolgend "ESTV") periodisch eine Liste mit den Steueridentifikationsnummern der in Nidwalden steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen. Danach können Mitarbeitende der Ab-

teilung Business Support anhand kantonsspezifischer Suchen innerhalb aller dem Kanton zugewiesenen Meldungen nach bestimmten Suchparametern Meldungen durchsuchen. Die Ergebnisse der Suchanfrage können als strukturierte Trefferliste ohne finanzielle Angaben oder als PDF-Datei (siehe Anhang 2: Beispiel einer AIA-Meldung, S. 12-14) einschliesslich finanzieller Informationen bezogen werden. Die AIA-Daten dürfen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben von der ESTV nicht strukturiert weitergeleitet und in die kantonalen Steuerdossiers importiert werden. Die Weitergabe und Speicherung der AIA-Daten als PDF-File ist allerdings gestattet. Dabei muss jedes Dokument zwingend mit der Identität des Anwenders, dem Datum und der Abfragezeit bezeichnet sein. Daher ist automatischer Import in die Veranlagungssoftware nicht möglich. Neben der kantonsspezifischen Suche sind regelmässig weitere, gezielte Suchen in den nicht einem Kanton zuweisbaren Meldungen vorzunehmen, um beispielsweise AIA-Meldungen ohne gültige Steueridentifikationsnummer oder Meldungen, die eine Zweigniederlassung betreffen, zu erhalten. Bei gezielten Suchen können keine strukturierten Trefferlisten, sondern bloss PDF-Daten heruntergeladen werden. Die erhaltenen AIA-Meldungen im PDF-Format müssen anschliessend separiert, triagiert, profiliert und einzelnen Steuerdossiers zugeordnet werden. Nach ersten Schätzungen der ESTV ist für den Kanton Nidwalden mit jährlich ca. 5'000 bis 10'000 Meldungen zu rechnen. Es wird die Aufgabe eines Business Analyst in der Abteilung Business Support des Kantonalen Steueramtes sein, täglich diese Such- und Profilierungsaufgaben wahrzunehmen und zugleich Qualitätssicherungsmassnahmen zu implementieren.

Die AIA-Meldungen werden sodann im Rahmen der Kontrolle der Wertschriften durch Sachbearbeiter/innen der Abteilung Wertschriftenkontrolle überprüft. Hierbei sind teilweise weiterführende Abklärungen erforderlich, da ein eins-zu-eins Abgleich mit dem Wertschriftenverzeichnis oftmals nicht möglich ist. Ergeben die Abklärungen, dass ausländische Vermögenswerte nicht deklariert waren und dass eine Unterbesteuerung wahrscheinlich erscheint, ist vom zuständigen Veranlagungsexperten der Abteilung Natürliche Personen ein Nachsteuerverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Steuerämter der Gemeinden sind insoweit auch betroffen, als sie für die Durchführung von Nachsteuerverfahren in einfachen Fällen (gesamtes, aufzurechnendes Einkommen unter CHF 30'000 und Vermögen unter CHF 600'000) verantwortlich sind und vom Kantonalen Steueramt für Auskünfte herangezogen werden können, wenn die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Parallel dazu wird durch eine juristische Mitarbeiterin ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Über die abgerufenen Meldungen und deren weitere Verwendung ist periodisch eine detaillierte Auswertung zu erstellen (Reporting). Dabei sind sowohl qualitative wie quantitative Messwerte zu erheben und periodisch an die ESTV zu melden.

Der spontane Informationsaustausch und der Austausch länderbezogener Berichte betrifft die Abteilungen Juristische Personen, Natürliche Personen, den Rechtsdienst und die Abteilung Business Support des Kantonalen Steueramtes. Die Anzahl Fälle ist gering, die Erstellung oder Verarbeitung entsprechender Meldungen ist jedoch sehr komplex. Beim SIA stellen sich Fragen des internationalen Steuerrechts, wie etwa, ob eine Transaktion in einem anderen Land zu einer Steuerverkürzung führt. Beim Austausch länderbezogener Berichte sind Themen wie Transferpreise zu klären, beispielsweise ob die Entschädigung einer Schweizer Gesellschaft für Konzerndienstleistungen oder Forschung dem Drittvergleich standhalten. Die zusätzlichen Aufgaben sollen durch eine Umverteilung von Aufgaben innerhalb der Abteilung juristische Personen, die Erhöhung des Pensums einer juristischen Mitarbeiterin und die Anstellung eines Business Analyst bewältigt werden. Aufgaben des Business Analyst werden neben den oben beschriebenen Aufgaben hinsichtlich AIA auch die Unterstützung der Abteilung Juristische Personen mit statistischen Auswertungen ("Benchmarks") und des Steuerverwalters mit Kennzahlen, sowie die Berichterstattung über ausgehende SIA-Meldungen, über die Verarbeitung eingehender SIA-Meldungen und über den Umgang mit CbCR-Meldungen zuhanden der ESTV sein. Die von der ESTV zu konsolidierenden Berichte der Kantone sind Gegenstand von Länder-Reviews durch die OECD.

Es ist vorgesehen, die Pensen für die Leistungsauftragserweiterung wie folgt einzusetzen:

- Mit einer Erhöhung der Pensen einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters Wertschriftenkontrolle (Lohnband 4) um 10% und der Neueinstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters Wertschriftenkontrolle (Lohnband 4) mit einem 50% Pensum soll die Prüfung der eingehenden AIA-Meldungen im Rahmen der Kontrolle der Wertschriftenverzeichnisse vorgenommen werden;
- Die Erhöhung des Pensums eines Veranlagungsexperten/einer Veranlagungsexpertin Natürliche Personen um 20% wird zur Bearbeitung der Nachsteuerverfahren eingesetzt.
- Das Pensum einer juristischen Mitarbeiterin (Lohnband 9) soll um 10% erhöht werden, um die zunehmende Anzahl Steuerstrafverfahren bearbeiten zu können.
- Mit der Anstellung eines Business Analyst (Lohnband 6) mit 60% sollen die AIA-Meldungen durchsucht, heruntergeladen, triagiert und profiliert werden. Zudem soll ein Qualitätsmanagement eingeführt und die Weiterverarbeitung der AIA-Meldungen über alle Stufen (Wertschriftenkontrolle, Veranlagung, Rechtsdienst) überwacht und in periodischen Berichten festgehalten werden. Es soll ein Rapportwesen auch betreffend den spontanen Informationsaustausch und den Austausch länderbezogener Berichte implementiert werden. Zudem soll die Abteilung Juristische Personen mit statistischen Auswertungen und der Steuerverwalter mit Kennzahlen unterstützt werden. Im Weiteren sollen Optimierungsmöglichkeiten der betroffenen Geschäftsprozesse und Automatisierungspotential geprüft und entsprechende Projekte umgesetzt werden.

Stellenbezeichnung	Einreihung Lohnband	Stellenprozent	Summe Jahreslohn
Sachbearbeiter/in Wertschriftenkontrolle	4	10%	7'900.--
Sachbearbeiter/in Wertschriftenkontrolle	4	50%	39'700.--
Juristische/r Mitarbeiter/in	9	10%	12'800.--
Veranlagungsexperte/in Natürliche Personen	7	20%	19'900.--
Business Analyst	6	60%	59'700.--
Total		150%	140'000.--

Die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in den Kantonen ist in der eidgenössischen Steueramtshilfegesetzgebung geregelt und für die Kantone verbindlich, ebenso die Umsetzung des spontanen Informationsaustauschs und des Austausches länderbezogener Berichte. Der Kanton Nidwalden ist zudem durch Staatsverträge und Bundesrecht verpflichtet, über die Verwendung der AIA, SIA und CbCR-Meldungen umfangreich Bericht zu erstatten. Diese Berichte werden durch die OECD regelmässig in Länderexamen überprüft. Die Erstellung ausgehender und die Verarbeitung der eingehenden Meldungen im Kanton Nidwalden, sowie das begleitende Berichtswesen ist nur mit einer Leistungsauftragserweiterung zu bewältigen.

Ohne Leistungsauftragserweiterung können die zu erwartenden Meldungen nicht zeitnah verarbeitet werden, was zu erheblichen Verzögerungen in der Veranlagung führt. Aufgrund von Abklärungen zu AIA-Meldungen pendent gebliebene Wertschriftenverzeichnisse behindern zudem die Gemeindesteuerämter in ihrer Veranlagungstätigkeit. Bereits heute bestehen erhebliche Engpässe in der Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse, welche mit den neuen Meldungen ohne Leistungsauftragserweiterung einen kritischen Punkt erreichen könnten. Zudem würden durch eine Nicht-Bearbeitung von AIA-Meldungen Steuerausfälle resultieren, da hinterzogene Konti nicht entdeckt würden. Auch eine verspätete Prüfung der AIA-Meldungen führt zu Steuerausfällen, da Nachsteuerverfahren bloss für die zehn letzten Jahre eingeleitet werden können (Art. 189 Abs. 2 des Steuergesetzes) und die verspätete Veranlagung generell

Inkassorisiken nach sich zieht. Mittels Nachsteuerverfahren können nicht erhobene Steuern nachträglich eingefordert werden, wenn die Veranlagung aufgrund von Tatsachen oder Beweismitteln, welche der Steuerbehörde nicht bekannt waren, zu Unrecht unterblieben oder unvollständig ist. Werden AIA-Meldungen von den Steuerbehörden nicht verarbeitet, besteht das Risiko, dass Nachsteueranlagungen angefochten werden könnten, weil die Tatsache, die zu einem Nachsteuerverfahren führte, den Steuerbehörden aufgrund der empfangenen AIA-Meldung hätte bekannt sein müssen.

3 Steuerliche Auswirkungen

Bei den Steuern ist zu unterscheiden zwischen den Auswirkungen der Meldungen der Schweiz an ausländische Steuerbehörden und den Wirkungen der Meldungen, die der schweizerische Fiskus aufgrund der Reziprozität der Abkommen mit den Partnerstaaten aus dem Ausland erhalten wird. Aufgrund der Meldungen der Schweiz ins Ausland sind allenfalls Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer auf Anlageportfolios ausländischer Kundinnen und Kunden zu erwarten. Zudem wirken sich die steigenden Compliance-Aufwendungen der Banken für den AIA negativ auf deren Ertrag aus, jedoch mit geringen Folgen für den Kanton Nidwalden.

Umgekehrt beinhaltet das reziproke Element des AIA für den Bund und die Kantone ein Potenzial für Mehreinnahmen aus bisher un versteuerten Vermögen, die von in der Schweiz steuerpflichtigen Personen bei ausländischen Finanzinstituten gehalten werden. Konkret kann sich das Mehreinnahmepotenzial wie folgt realisieren:

- Aufgrund der ausländischen Meldungen können unter Umständen un versteuerte Vermögenswerte aufgedeckt werden. Im Nachsteuerverfahren resultieren dann einmalige Mehreinnahmen (ordentliche Nachsteuer, Verzugszins und Bussen). Das regularisierte Vermögen generiert in den Folgejahren permanente Mehreinnahmen bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer.
- Die drohende Meldung aus dem Ausland kann eine steuerunehrliche Person zu einer (straflosen) Selbstanzeige motivieren. Es resultieren dann einmalige Mehreinnahmen (ordentliche Nachsteuer und Verzugszins; im Wiederholungsfall zusätzlich reduzierte Busse) sowie permanente Mehreinnahmen aus dem regularisierten Vermögen bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer.
- Die drohende Meldung aus dem Ausland kann eine steuerunehrliche Person zu einer Repatriierung der Vermögenswerte in die Schweiz bewegen. Dies erhöht die Wertschöpfung in der inländischen Vermögensverwaltung, was auf indirektem Weg zusätzliche Einkommens- und Vermögenssteuern generiert.

Die konkreten steuerlichen Auswirkungen der Einführung des AIA können derzeit nicht beziffert werden. Eine solche Schätzung hängt insbesondere von der Anzahl betroffener Kundinnen und Kunden und deren Verhalten im Vorfeld zur Einführung des AIA ab, ebenso von der Höhe der bisher un versteuerten Vermögen, die in der Schweiz steuerpflichtige Personen bei ausländischen Finanzinstituten halten.

Finanzdirektion

Regierungsrat

Alfred Bossard

Anhang 1: AIA Schweiz mit anderen Staaten und Territorien

Stand: 31. Dezember 2017

Partnerstaat	Genehmigung ¹	Inkrafttreten ²
Andorra	17.040	01.01.2018
Anguilla ^{4,10}	--	01.01.2019
Antigua und Barbuda ⁸	17.040	-- ³
Argentinien	17.040	01.01.2018
Aruba ⁸	17.040	-- ³
Australien	15.076	01.01.2017
Bahamas ^{4,10}	--	01.01.2019
Bahrain ^{4,10}	--	01.01.2019
Barbados	17.040	01.01.2018
Belize ⁸	17.040	01.01.2018
Bermuda ⁴	17.040	01.01.2018
Brasilien	17.040	01.01.2018
Britische Jungferninseln ⁴	17.040	01.01.2018
Cayman Inseln ⁴	17.040	01.01.2018
Chile	17.040	01.01.2018
China (Volksrepublik)	17.040	01.01.2018
Cookinseln ⁸	17.040	01.01.2018
Costa Rica ⁸	17.040	01.01.2018
Curaçao ⁸	17.040	01.01.2018
Europäische Union ^{5,9}	15.081	01.01.2017
Färöer Inseln	17.040	01.01.2018
Grenada ⁸	17.040	-- ³
Grönland	17.040	01.01.2018
Guernsey	16.057	01.01.2017
Hongkong ⁶	--	01.01.2018
Indien	17.040	01.01.2018
Indonesien	17.040	01.01.2018
Insel Man	16.057	01.01.2017
Island	16.057	01.01.2017
Israel	17.040	01.01.2018
Japan	16.057	01.01.2017
Jersey	16.057	01.01.2017
Kanada	16.057	01.01.2017
Katar ^{4,10}	--	01.01.2019
Kolumbien	17.040	01.01.2018
Kuwait ^{4,10}	--	01.01.2019
Liechtenstein	17.040	01.01.2018
Malaysia	17.040	01.01.2018
Mauritius	17.040	01.01.2018
Marshallinseln ⁴	17.040	-- ⁷
Mexiko	17.040	01.01.2018
Monaco	17.040	01.01.2018

Montserrat ⁸	17.040	01.01.2018
Nauru ^{4,10}	--	01.01.2019
Neuseeland	17.040	01.01.2018
Norwegen	16.057	01.01.2017
Panama ^{8,10}	--	01.01.2019
Republik Korea (Südkorea)	16.057	01.01.2017
Russland	17.040	01.01.2018
San Marino	17.040	01.01.2018
Saint Kitts und Nevis ⁸	17.040	01.01.2018
Saint-Lucia ⁸	17.040	01.01.2018
Saint Vincent und die Grenadinen ⁸	17.040	01.01.2018
Saudi-Arabien	17.040	01.01.2018
Seychellen	17.040	01.01.2018
Singapur ⁶	--	01.01.2018
Südafrika	17.040	01.01.2018
Turks und Caicos Inseln ⁴	17.040	01.01.2018
Überseegemeinden der Niederlande (Bonaire, Saint Eustatius, Saba) ¹⁰	--	01.01.2019
Uruguay	17.040	01.01.2018
Vereinigte Arabische Emirate ⁴	17.040	-- ⁷

1: Geschäftsnummer für die parlamentarischen Beratungen.

2: Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 bzw. auf den 1. Januar 2018 bedeutet, dass die meldepflichtigen Finanzinstitute ab diesem Zeitpunkt Kontoinformationen von steuerlich in den jeweiligen Partnerstaaten ansässigen Personen sammeln. Diese im Laufe des Jahres 2017 bzw. 2018 erhobenen Informationen werden zwischen den zuständigen Behörden erstmals im Herbst 2018 bzw. im Herbst 2019 ausgetauscht.

3: Diese Staaten und Territorien erfüllen die Voraussetzungen des globalen AIA-Standards im heutigen Zeitpunkt nicht und haben die Einführung des AIA aufgeschoben.

4: Diese Staaten und Territorien haben sich als „ständige nichtreziproke Jurisdiktionen“ erklärt, d.h. sie werden dauerhaft Kontoinformationen an die Partnerstaaten liefern, jedoch keine solchen Daten erhalten.

5: Das bilaterale AIA-Abkommen mit der EU gilt für alle 28 EU-Mitgliedstaaten und ist auch für die Åland-Inseln, die Azoren, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, die Kanarischen Inseln, Madeira, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint Martin anwendbar.

6: Die Schweiz hat mit Hongkong und Singapur bilaterale Abkommen zur Einführung des AIA ab 2018/2019 unterzeichnet. Die Abkommen werden ab dem 1. Januar 2018 vorläufig angewendet. Das Parlament wird die Genehmigung der Abkommen 2018 beraten.

7: Diese Staaten haben im jetzigen Zeitpunkt ihre Notifikationen über ihre Partnerstaaten noch nicht eingereicht. Die Aktivierung des AIA wird deshalb in einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

8: Diese Partnerstaaten müssen einen Aktionsplan des Global Forum zur Vertraulichkeit und Datensicherheit umsetzen. Solange dieser Aktionsplan nicht erfolgreich umgesetzt ist, findet kein reziproker Datenaustausch statt. Meldende schweizerische Finanzinstitute müssen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des AIA dennoch die relevanten Daten sammeln und diese

innert vorgegebener Frist an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterleiten. Letztere wird diese Daten nur an die Partnerstaaten übermitteln, wenn diese ihren Aktionsplan in zufriedenstellender Weise umgesetzt haben werden und eine aktualisierte Prüfung des Global Forum dies bestätigen wird.

⁹: Zypern und Rumänien müssen einen Aktionsplan des Global Forum zur Vertraulichkeit und Datensicherheit umsetzen. Die Ausführungen in Note 8 gelten ebenfalls für diese zwei Staaten.

¹⁰: Muss noch durch das Parlament genehmigt werden.

Anhang 2: Beispiel einer AIA-Meldung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Bern, 12.01.2018, 16:44 Uhr

DE2017CH59689049

Heruntergeladen durch: S80808080

VERTRAULICH



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden der ESTV gestützt auf das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen; SR 0.652.1) oder ein anderes internationales Abkommen übermittelt und sie unterliegen der Vertraulichkeit und dem Spezialitätsprinzip (vgl. Art. 22 Amtshilfeübereinkommen).

Diese Informationen dürfen in jedem Fall nur den Personen oder Behörden (einschliesslich der Gerichte und Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden) zugänglich gemacht werden, die mit der Festsetzung, Erhebung, Vollstreckung oder Strafverfolgung oder der Entscheidung über Rechtsmittel hinsichtlich der Einkommens- und Vermögenssteuern, die von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben

werden oder mit der Aufsicht darüber befasst sind.

Sollten Sie eine Anfrage betreffend diese Informationen gestützt auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ; SR 152.3) erhalten, müssen Sie die ESTV ebenfalls umgehend informieren.

Jeder Missbrauch der Informationen hat zur Folge, dass die ESTV zwingend den Vorfall dem Partnerstaat und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) melden muss.

Sollten Sie Fragen zur erlaubten Verwendung der Informationen haben, wenden Sie sich bitte an die ESTV (Team AIA): info-aia@estv.admin.ch

1/3

DE2017CH59689049

12.01.2018, 16:44

Heruntergeladen durch: S80808080



VERTRAULICH

MessageSpec

TransmittingCountry	DE
ReportingPeriod	2017-12-31
Timestamp	2017-04-10T09:30:47Z

ReportingFI

ResCountryCode	DE
IN	1234658
<i>issuedBy</i>	DE
Name	Deutsche Bank AG
<i>nameType</i>	legal
Address	
<i>legalAddressType</i>	registeredOffice
CountryCode	DE
AddressFix	
Street	Bankstrasse
BuildingIdentifier	1
PostCode	45601
City	Frankfurt am Main
DocTypeIndic	OECD1 (New Data)
DocRefId	DE2017CHaf2eeff5-104a-423b-bbcd-8d8d867c850e

AccountReport

DocTypeIndic	OECD1 (New Data)
DocRefId	DE2017CH59689049-ce5a-4d6f-9c71-22482cea238b
AccountNumber	DE2204000000657745661
<i>AcctNumberType</i>	OBAN Other Bank Account Number
<i>UndocumentedAccount</i>	false
<i>ClosedAccount</i>	false
<i>DormantAccount</i>	false
AccountHolder (Individual)	
ResCountryCode	CH
TIN	756.1234.5678.12
<i>issuedBy</i>	CH
Name	
<i>nameType</i>	indiv
Title	Prof. Dr.
FirstName	Hans
NamePrefix	von
LastName	Muster
GenerationIdentifier	Jr.
Address	

2/3



VERTRAULICH

<i>legalAddressType</i>	residential
CountryCode	CH
AddressFix	
Street	Florastrasse
BuildingIdentifier	125
PostCode	8000
City	Zürich
AddressFree	Florastrasse 125, 8000 Zürich
BirthInfo	
BirthDate	1977-07-07
City	Hintertupfingen
CountryInfo	
CountryCode	CH
AccountBalance	5307824.15
<i>currCode</i>	EUR
Converted (CHF)	6348157.68
Payment	
Type	Dividends
PaymentAmnt	123123
<i>currCode</i>	CHF
Payment	
Type	Interest
PaymentAmnt	3231.12
<i>currCode</i>	EUR
Converted (CHF)	3498.17
Payment	
Type	Gross Proceeds/Redemptions
PaymentAmnt	3231.12
<i>currCode</i>	USD
Converted (CHF)	3114.25